
NUTZUNGSPERSPEKTIVE FÜR DIE RUINE DER FRANZISKANERKLOSTERKIRCHE BERLIN

Projektbüro Philipp Oswalt
im Auftrag des Bezirksamts Berlin-Mitte, Amt für Weiterbildung und
Kultur, Fachbereich Kunst und Kultur

INHALT

Grußwort von Sabine Weißler, Bezirksstadträtin	4
Einleitung	6
1. Bau- und Nutzungsgeschichte	8
2. Status Quo	26
- <i>Baudenkmäler im Umfeld</i>	26
- <i>Das Bauwerk der Ruine</i>	30
- <i>Archäologie des Grauen Klosters (Matthias Wemhoff)</i>	38
- <i>Eigentumverhältnisse im Umfeld</i>	41
- <i>Bisherige Nutzung der Ruine</i>	42
- <i>Der Stadtteil und seine Bewohnerschaft</i>	43
3. Bauliche Planungen	46
4. Zukünftige Nutzungen	58
- <i>Vorüberlegungen vom Mai 2016</i>	58
- <i>Referenzbeispiele genutzter Ruinen</i>	60
5. Zukunftsperspektive - Ergebnisse des Workshops	64
- <i>Städtebau/Bebauung</i>	64
- <i>Nutzung</i>	68
- <i>Thematisches Netzwerk</i>	75
- <i>Archäologische Akademie/Denkmalschule auf Zeit</i>	77
- <i>Empfehlungen</i>	78
Anhang	81
<i>Statements</i>	82
<i>Ablauf und Teilnehmer des Workshops</i>	87

GRUSSWORT

Die Klosterkirchenruine als Hotspot der Stadtplanung

Wir haben gelernt mit historischen Spuren in der Stadt umzugehen. Sie werden entdeckt, ausgegraben, konserviert und in der einen oder anderen Form sichtbar gemacht. Vielleicht werden sie an Ort und Stelle erläutert. Im Ergebnis frieren wir archäologische Spuren ein: Es gibt sie, sie existieren gleichzeitig mit uns, aber wir haben meistens keinen Kontakt zu ihnen.

Die wirkende Ruine

Die Klosterruine, dieses große Denkmal aus der Zeit, in der Berlin anfang eine Stadt zu werden, soll eine andere Zukunft bekommen. Das wünsche ich mir. Das ist auch der Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops Klosterkirchenruine. Zwei Tage lang haben sie versucht andere als die gewohnten, vertrauten und erprobten Formen dafür zu finden. Formen, die der Ehrfurcht vor dem zeugnishaften Gebäude ebenso entsprechen, wie der Absicht, das was die Ruine für die heutige Stadt bedeutet, wirksam werden zu lassen.

Klosterkirchenruine als Maßstab

Der Workshop hat Wegmarken gesetzt. Die Bezirksverordnetenversammlung von Berlin-Mitte wünscht sich eine stärkere kulturelle Nutzung, als sie in der Vergangenheit möglich war. Aber Baumaßnahmen, die die Ruine winterfest und damit „veranstaltungssicher“ machen könnten, wurden bisher abgelehnt. Es bleibt also eine beschränkte Nutzungszeit zwischen April und Oktober. Die archäologischen Funde werden im engeren und weiteren Umfeld zu erwarten sein, für das Gymnasium zum Grauen Kloster Bauabsichten angemeldet hat. Es entsteht der Eindruck, dass in der bisherigen Planung für das Areal nicht die Klosterkirchenruine das maßgebliche Gebäude war, sondern sie als lediglich in die neuen Planungen einzugliedernde, wenn nicht unterzuordnende, überkommene bauliche Substanz betrachtet wurde.

Das Forum

Diese Nebenrolle entspricht meiner Meinung nach nicht dem Wert des Denkmals.

Die Klosteranlage hat im Laufe der Jahrhunderte zahlreiche Wandlungen, Zerstörungen und Überformungen erlebt. Vom ehemaligen Franziskanerkloster zum Teil des Gymnasiums zum Grauen Kloster, das am Ende des 19. Jhdts. die Klostergebäude zugunsten seiner sich ausdehnenden Schulbauten reduzierte.

Die Klosterruine in ihrer vorhandenen Form ist nicht das Zeugnis einer Epoche. Sie erzählt viele Geschichten über das was

Generationen wichtig, wichtiger und völlig unwichtig war. Die Entwicklung der Diskussion zeigt, dass die Klosterkirchenruine nicht einen einzigen Bezugspunkt hat, dass sie keinem gehört. Wäre es denkbar, dass die Klosterruine zum beispielhaften Forum wird, in dem die sich ständig wandelnde Beziehung zwischen Bestand und neuer, bewegter Stadt dokumentiert und ausgehandelt wird? Das würde die Klosterkirchenruine aus dem Eis holen, es würde sie zum aktiven Teil der Stadtentwicklung werden lassen. Und dies ist notwendig!

Sabine Weißler, Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur, Umwelt und Naturschutz

EINLEITUNG

Als eines der letzten erhaltenen Zeugnisse der Gründungsgeschichte Berlins gehört die Ruine der Kirche des einstigen Franziskanerklosters, Klosterstr. 73a (südlich der Rathauspassagen am Marx-Engels-Forum) zu den wichtigsten Baudenkmälern der Stadt Berlin, die öffentlich zugänglich und nutzbar sind. Nicht zuletzt im Zusammenhang mit den gegenwärtigen Debatten um die historische Mitte Berlins und die städtebaulichen Planungen um den Molkenmarkt erlebt die Ruine der Klosterkirche eine große Aufmerksamkeit und Aufwertung ihrer Bedeutung.

Das Baudenkmal befindet sich im Fachvermögen des Amts für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Kunst und Kultur im Bezirksamt Mitte von Berlin. Aus dieser Zuständigkeit folgen die Aufgaben zur Sicherung und die Pflege dieses kulturgeschichtlich einzigartigen Standortes sowie dessen fachgerechte Vermittlung durch geeignete museumspädagogische Angebote wie Führungen, Workshops und Vorträge zur Stadt- und Architekturgeschichte für breite Zielgruppen und Fachexperten.

Die Bezirksverordnetenversammlung von Berlin-Mitte hat das Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Kunst und Kultur im Bezirksamt Mitte von Berlin beauftragt, eine verstärkte kulturelle Nutzung dieses historisch wichtigen Standorts zu entwickeln und realisieren. Bereits heute hat die Ruine 200 Besucher täglich. Dem Bezirk ist daran gelegen, dass die Ruine nicht nur touristische Aufmerksamkeit erfährt, sondern ebenso von den Berliner*innen wahrgenommen wird.

Zu den Rahmenbedingungen einer kulturellen Nutzung der Klosterruine gehören:

- (a) Die Immobilie befindet sich im Besitz des Bezirks – Fachvermögen des Amts für Weiterbildung und Kultur / Vermögen des Landes Berlins.
- (b) Das Bebauungsplanverfahren 1-14 Molkenmarkt / Klosterviertel wurde im Mai 2016 vom Berliner Abgeordnetenhaus verabschiedet. Dieses sieht grundlegende städtebauliche Veränderungen im Umfeld der Kirchenruine vor, u.a. die Errichtung einer Schule nördlich und zum kleinen Teil auch südlich der Kirchenruine auf dem Gelände des früheren Grauen Klosters.
- (c) U. a. sind auf der im Bebauungsplan ausgewiesenen Fläche für den Neubau Schule umfangreiche archäologische Funde aus der Frühgeschichte Berlins zu erwarten, die im unmittelbaren Zusammenhang stehen zur Kirchenruine, die ehemals Teil der Klosteranlage und später des Schulensembles war.
- (d) Mitte April 2016 ist die bisherige kulturelle Nutzung des Ortes durch eine Gruppe von Kulturschaffenden, organisiert im Förderverein Klosterruine e.V., ausgelaufen.
- (e) Die generelle Untervermietung und kommerzielle Nutzung des Baudenkmals auf Dauer schließt der Bezirk aus.

Zur Formulierung einer zukünftigen Nutzungskonzeption hat der Bezirk im Juni 2016 einen Workshop unter Leitung des Projektbüros Philipp Oswalt durchgeführt, dessen Ergebnisse die vorliegende Publikation vorstellt. Als Grundlage für die Diskussion des Nutzungskonzeptes erstellte das Projektbüro Philipp Oswalt eine Dokumentation zur Bau- und Nutzungsgeschichte (Kapitel 1), dem Status quo (Kapitel 2), der baulichen Planungen (Kapitel 3) und von Referenzbeispielen (Kapitel 4). Auf dieser Grundlage diskutierten die Teilnehmer des zweitägigen Workshops (siehe Anhang) und sprachen Empfehlungen aus (Siehe Kapitel 5).

Die zentralen Empfehlungen des Workshopsverfahrens sind:

1. Denkmalschule auf Zeit/ Archäologische Akademie: Die bald einsetzenden archäologischen Grabungen zu den bis zu 800 Jahren alten baulichen Überresten des Grauen Klosters werden zur Basis eines Denkmalschule/ Archäologischen Akademie auf Zeit. Zu diesem fünfjährigen künstlerischen Forschungsprojekt sind Künstler*innen, Gestalter*innen und Wissenschaftler*innen geladen, zu einzelnen Fundstücken Projekte durchzuführen und damit die in den Ort eingeschriebenen Themen zu entfalten: Bildungswesen, Religion, Armut, Migration, Begräbniskultur, Forensik, Architektur, Denkmalpflege, usw. Die Fundstücke der Grabungen werden in der Kirchenruine öffentlich ausgestellt und sind Ausgangspunkt für Workshops, Filmvorführungen, Lesungen, Sommerschulen, Performances, Spurensuchen, Präsentationen und viele andere Formen öffentlicher Arbeit an und mit dem Ort. An dem Projekt mitwirken werden unter anderem Landesdenkmalamt Berlin, Stadtmuseum Berlin, Kunsthochschule Weißensee, Arbeitskreis Architektur und Schule der Architektenkammer Berlin, Förderverein des Evangelischen Gymnasiums zum Grauen Kloster - Berlinisches Gymnasium in Berlin-Mitte, Kirchenkreis Berlin Stadtmitte.
2. Thematische Netzwerk: Nach dem Vorbild des London Wall Walk soll ein Pfad zu den Stätten des vormodernen, also mittelalterlichen bis barocken Berlins als thematisches Netzwerk entwickelt werden. Diese im starken Kontrast zum modernen Berlin (Gründerzeit, 20. Jahrhundert, Gegenwart) stehende Entdeckungstour würde eine verblüffende, unerwartete Sicht auf die Stadt bieten. Die Wegeführung könnte wie in London auf verschiedenen Ebenen erfolgen und damit auch eine zeitgenössische Dimension eröffnen
3. Die Ruine soll als solche erhalten, aber auch ihre Innenräume öffentlich zugänglich gemacht werden. Hiermit werden wichtige neue räumliche Erlebnisse geschaffen. Eine Absenkung des umliegenden Areals um ca 1,5 Meter auf das historische Niveau ist zu prüfen.
4. Eine Planung für das Umfeld einschließlich der nördlich angrenzenden Bebauung kann erst nach Durchführung der archäologischen Grabungen erfolgen. Der Ausmaß der baulichen Nutzung laut kürzlich beschlossenen Bebauungsplan wurde kritisch bewertet.

1. BAU- UND NUTZUNGSGESCHICHTE

Historie und Lage:

Die Franziskaner-Klosterkirche wurde zwischen dem Ende des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Osten Berlins an der Stadtmauer erbaut. Die heutige Ruine der Klosterkirche ist neben der Nikolai- und Marienkirche ein Zeugnis früher sakraler Backsteingotik in Berlin und in dieser Bedeutung noch heute in ihrer ursprünglichen Gestalt erlebbar. Das Gelände war dem Bettelorden im Jahr 1271 von den Markgrafen Brandenburgs Otto V. und Albert III. aus Verehrung geschenkt worden. Die Franziskaner hatten sich 1249 kurz nach der Gründung Berlins in der Stadt niedergelassen. Mit der Kirche wurden sukzessive weitere Gebäude des Franziskanerklosters errichtet, welches nach den grauen Kutten der Franziskaner als „Graues Kloster“ bezeichnet wurde. Der Bau der Anlagen wurde durch die Schenkung einer im nahegelegenen Tempelhof ansässigen Ziegelei im Jahr 1290 durch den Ritter Jacob von Nebede befördert.¹

Die Franziskaner-Klosterkirche, eine dreischiffige Basilika mit 7/10 Chorpolygon, bestand aus Langhaus, Langchor und dem Chorschluss, gebaut aus märkischem Backstein. Errichtet wurde sie von Westen nach Osten.² Langhaus und Langchor müssen bereits um 1260/65 errichtet worden sein, der Chorschluss folgte vermutlich um 1290. Ein Teil der nördlichen Schiffwand besteht aus Feldsteinmauerwerk, das früher entstand als der Backsteinbau. Bei Grabungen fand man Fundamentreste. Ob es sich jedoch um eine Feldstein-Saalkirche als Vorgängerbau handelte ist in der heutigen Bauforschung umstritten. Die Berliner Klosterkirche weist zahlreiche Ähnlichkeiten mit der ca. 1325 vollendeten Zisterzienserkirche in Chorin auf: das Berliner Langhaus scheint Vorbildlich für das der Kirche Chorins, der hohe polygonale Chorabschluss Chorins Vorbildlich für den der Berliner Kirche gewesen zu sein.³ Als erstes vollständig in Backstein ausgeführtes Gebäude in Berlin markiert sie den Beginn der regionalen Entwicklung der Backsteingotik. Die Ruine gilt als letztes Bauzeugnis mittelalterlicher Klosterkultur in Berlin.⁴ Zeitgleich mit der ersten Bauphase der Kirche müssen auch die ersten Klostergebäude entstanden sein, das Refektorium, eine Kapelle an der Nordseite der Kirche und der Kreuzgang, der den Klostergarten umfasste.⁵ Mit der Einführung der Reformation in Berlin/Cölln im Jahre 1539 wurde das Berliner Franziskanerkloster aufgelöst. Ab 1571 befand sich in den Räumen des ehemaligen Klosters die erste Berliner



Ansicht der Klosterkirche, 1690, gezeichnet von Johann Stridbeck



1699, Vogelschau von Broebes (Ausschnitt)



1830, Stich von Barber



Ansicht der Klosterkirche, 1832, gezeichnet von Heinrich Krüger

1 Vgl. Leh, Gustav, „Das Franziskaner Kloster in Berlin“ In: Berliner Heimat, 3/1958. S. 129

2 Vgl. Leh. S. 129

3 Vgl. Marx, Petra, „Zur Geschichte der bauhistorischen Forschung und denkmalpflegerischen Bemühungen – ein fachgeschichtlicher Rückblick.“ In: Landesdenkmalamt Berlin (Hg.), Kirchenruine des Grauen Klosters in Berlin, Petersberg: Michael Imhof Verlag, 2007. S. 31-35

4 Haspel, Jörg, „Die Berliner Klosterkirchenruine – eine Zukunft für unsere Vergangenheit“ In: Landesdenkmalamt Berlin (Hg.), Kirchenruine des Grauen Klosters in Berlin, Petersberg: Michael Imhof Verlag, 2007. S. 8

5 Vgl. Leh. S. 129



Ansicht der Klosterkirche, ca. 1850, Stahlstich von G.M. Kurz



Innenraum der Klosterkirche vor 1842, Aquarell von F. Klose



Innenraum der Klosterkirche um 1936



Westfassade von Südwesten, Aufnahme nach 1933/36

Druckerei. Im Jahr 1574 wurde das Gymnasium zum Grauen Kloster gegründet. Ihm wurden die Räumlichkeiten des Grauen Klosters zugewiesen, darunter die Kirche, das Refektorium und Beichthaus, ein Teil des Gartens mit dem Kreuzgang und der Kirchhof. In den folgenden Jahren wurden in den bestehenden Gebäuden Schulräume eingerichtet; Lehrerwohnungen und Unterkünfte für die Schüler neu gebaut. Berühmte Schüler und Lehrer waren Karl Friedrich Schinkel, Friedrich Ludwig Jahn und Otto von Bismarck. Ein dreigeschossiges Direktorenwohnhaus wurde im Jahr 1786 an der Klosterstraße errichtet. Vor allem im 19. Jahrhundert wurden die Schulgebäude erweitert, so der Nordflügel für Sternwarte und Aula umgebaut, der westliche und östliche Teil des nördlichen Langbaus umgebaut, der 1788 errichtete Querflügel zugunsten eines neuen Gebäudeteils abgebrochen sowie der Kapitelsaal restauriert und aufgestockt.⁶ Um 1900 entstanden ein mehrgeschossiges Lehrerwohnhaus und eine Turnhalle an der Littenstraße. Die Klosterkirche, vom Gymnasium nur zweitweise genutzt, wurde nach Auflösung des Franziskanerkonvents Filialkirche von St. Nikolai. In den Folgejahren verfiel die Kirche zusehends. Kleinere Renovierungen fanden zwischen 1583 und 1584 durch Leonhard Thurneysser statt. In den 1670er Jahren wurden für den Bau von Schulbauten der nördlich gelegene Treppenturm und die Kapelle abgebrochen. 1680 wurde ein sechseckiger Fachwerkturm als Ersatztreppenanlage eingebaut. Nach einem Brand im Jahr 1712 wurde das Kirchendach mit nur einem Dachreiter über dem Westgiebel und verändertem Giebelturm wiederhergestellt, Risse mit Gips ausgegossen und zwei Chorfenster zur Befestigung der Chorwand zugemauert. Der Mittelteil des steinernen Lettners wurde abgebrochen und der Fußboden um einen Meter erhöht, sodass die Sockel der Pfeiler nicht mehr zu sehen waren.⁷ Wohl auch aus finanziellen Erwägungen wurden nach einer Erhöhung des Fußbodens um 1719 unter den beiden Seitenschiffen Grabgewölbe eingebaut, von denen sich das nördliche erhalten hat.⁸ Aufgrund zunehmenden Verfalls wurden schon ab 1800 weitere Renovierungsarbeiten notwendig. U.a. legten Karl Friedrich Schinkel und Christian Gottlieb Cantian hierfür Pläne vor. Schließlich wurde 1842 zunächst nach den Plänen von Oberbauinspektor Berger mit den Maßnahmen begonnen. Die Gewölbe wurden ausgebessert, der Fußboden wieder tiefer gelegt, die Grabgewölbe in den Seitenschiffen instand gesetzt, das Fenstermaßwerk erneuert und die Fenster farbig verglast, die Reste des alten Lettners entfernt. An Stelle der alten Fresken im Chorschluss wurden 14 neue gemalt. Das Außenbild zeigte sich durch die Erneuerung des Daches und des Frieses am Hauptgesims des Westportals, dem Neubau einer Sakristei an der nördlichen Chorwand, eines neuen Giebelturms und zweier Türme an der

6 Vgl. Leh, S. 135 sowie <http://www.diegeschichteberlins.de/geschichteberlins/berlin-abc/stichwortehn/572-klosterviertel-4.html>, 3.6.2016

7 Vgl. Leh. S. 129-135

8 Vgl. Breitling, Stefan Marx, „Die Franziskaner-Klosterkirche in Berlin: Ergebnisse der bauhistorischen Untersuchungen 1999-2004“ In: Landesdenkmalamt Berlin (Hg.), Kirchenruine des Grauen Klosters in Berlin, Petersberg: Michael Imhof Verlag, 2007. S. 123

Westseite mit neugotischen Spitzen anstelle des alten Treppenturmes stark verändert. Zwischen 1842 und 1844 wurde vor der Südwestfassade ein Bogengang hinzugefügt. Dieser ging auf eine Idee von Karl Friedrich Schinkel zurück. Im Jahr 1902 musste die Kirche aufgrund von Schäden durch eindringende Feuchtigkeit geschlossen werden. Zwischen 1926 und 1936 fanden dann eine umfassende Restaurierung und weitgehender Rückbau zwischen 1842 - 1845 getätigten Umbaumaßnahmen statt. Um die notwendige Belüftung der Umfassungsmauern zu gewährleisten, wurden die Wände des Chorpolygons und die südliche Chorwand bis zu einer Tiefe von zwei Metern freigegeben und die alten Grabgewölbe der Seitenschiffe ausgeräumt. Faules und morsches Mauerwerk in Wänden und Pfeilern wurde ergänzt, das Dach neu gedeckt, die 1843 errichteten Türme an der Westfront und der Dachreiter wieder abgebrochen. Der Innenraum wurde sorgfältig restauriert. Im Jahr 1936 wurde die Kirche neu geweiht.⁹



Ruinen des Grauen Gymnasiums und der Klosterkirche, um 1950

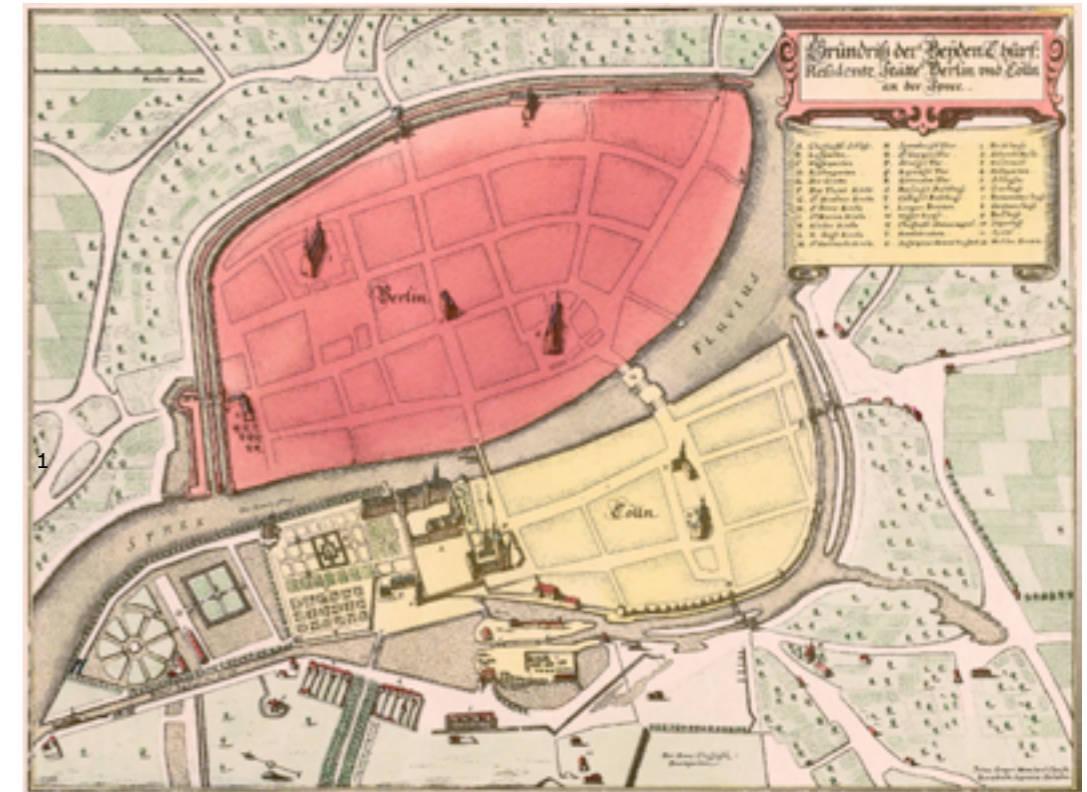
Im April 1945 wurden Kirche und die Klosteranlagen bei Bombenangriffen stark beschädigt. Von der Kirche erhalten blieben im Wesentlichen die Umfassungsmauern auf der Nord-, Ost- und Westseite. Auf der Südseite wurden das Seitenschiff und ein Teil der Kirchenschiffmauern zerstört. Im Zuge von U-Bahnbauarbeiten im Jahr 1951 wurden die Nordwest-Ecke des nördlichen Seitenschiffs und dessen Außenmauer abgetragen; die Spitze des Westgiebels stürzte ab. 1954 legte der Ostberliner Denkmalpfleger Bodo Köttler einen Vorschlag zum Wiederaufbau von Kirche und Kloster vor. Im Rahmen der Sanierung zwischen 1959 und 1961/63 wurde das östliche Ende des südlichen Seitenschiffs abgetragen. Die Reste des Grauen Klosters wurden 1968 für die Verbreiterung der Grunerstraße abgerissen.¹⁰

Die Umgebung der Ruine wurde als Grünanlage gestaltet. Sanierungen fanden in den 1980er-Jahren, im Hinblick auf die 750-Jahrfeier Berlins, und in den Jahren 2002 bis 2005 statt.

⁹ Vgl. Leh. S. 129-135

¹⁰ Marx, Petra, „Zur Geschichte der bauhistorischen Forschung und denkmalpflegerischen Bemühungen – ein fachgeschichtlicher Rückblick.“ In: Landesdenkmalamt Berlin (Hg.), Kirchenruine des Grauen Klosters in Berlin, Petersberg: Michael Imhof Verlag, 2007. S. 45-47

- 1.1 Memhardt Grundriß der Beyden Churf Residentz Stätte Berlin und Cölln 1652 (1888)
 1.2 Berlin um 1650, aus: Städtebauliche Entwicklung Berlins seit 1650 in Karten, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt/ Geoportal Berlin



1.1

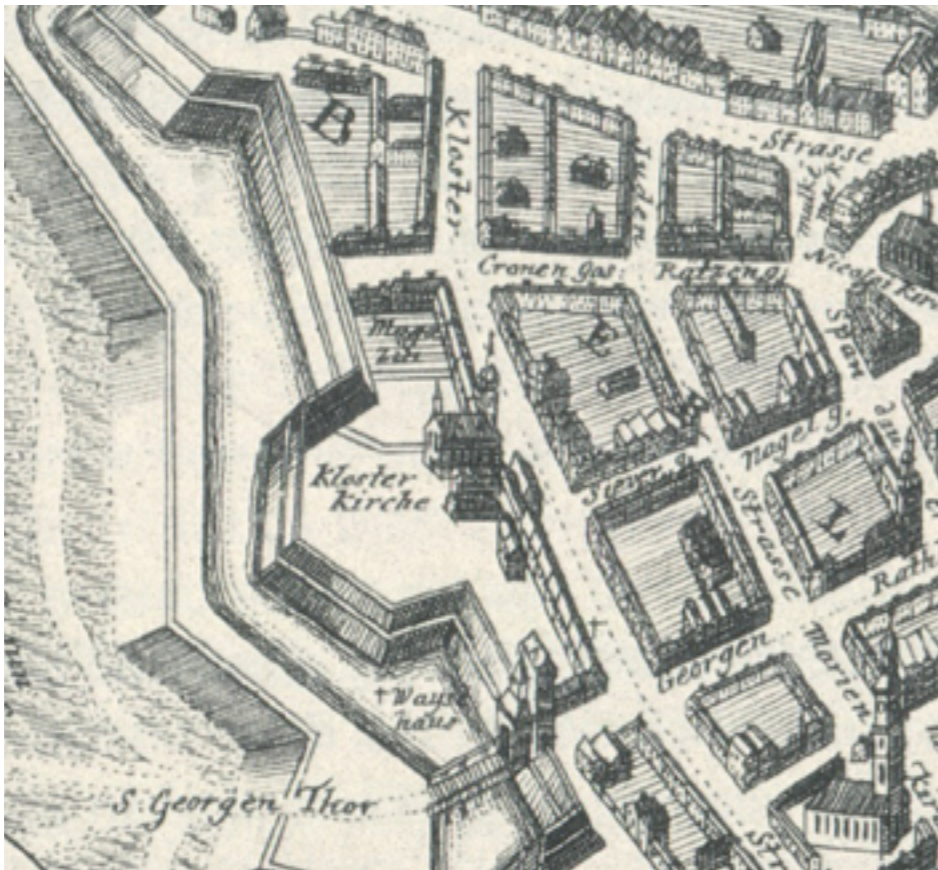


1.2

- 1.3 1695, Schleuen nach Schultz
- 1.4 Ausschnitt



1.3



1.4

- 1.5 Plan von Sineck, 1856 (Ausschnitt)
- 1.6 Plan von Sineck, 1879 (Ausschnitt)



1.5



1.6

1.7 Luftbild von 1925
(Landesarchiv Berlin)
1.8 Bebauungsplan von
1961



1.5

1.7



1.8

1.9 Karte
"Gebäudealter 1992/93"
(Ausschnitt) aus der
Veröffentlichung:
"Städtebauliche
Entwicklung Berlins seit
1650 in Karten",
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und
Umwelt Berlin/ Geoportal



Bauperiode

	bis 1869
	1870 - 1899
	1900 - 1918
	1919 - 1932
	1933 - 1945
	1946 - 1961
	1962 - 1974
	1975 u. danach
	Wiederaufbau eines historischen Gebäudes an anderem Ort

1.9

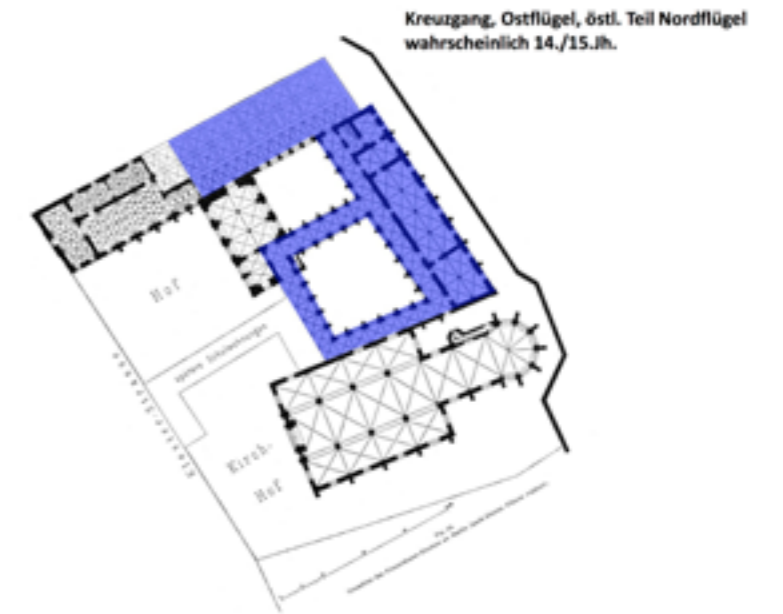
Die zehn Grundrisszeichnungen 1.10 - 1.19 des Landesdenkmalamtes Berlin (Zeichnung Gunnar Nath) zeigen die Baugeschichte des Grauen Klosters vom 13. Jahrhundert bis heute nach heutigem Wissensstand auf. Die ersten sechs Pläne unter Verwendung der Grundrisszeichnung von Richard Borrmann (aus: Die Bau- und Kunstdenkmäler von Berlin, S. 190, Berlin 1893), der zur besseren Orientierung immer im voll ausgebauten Zustand gezeigt ist. Farbig dargestellt sind die jeweiligen neuen Bauteile.



1.10



1.11



1.12



1.13

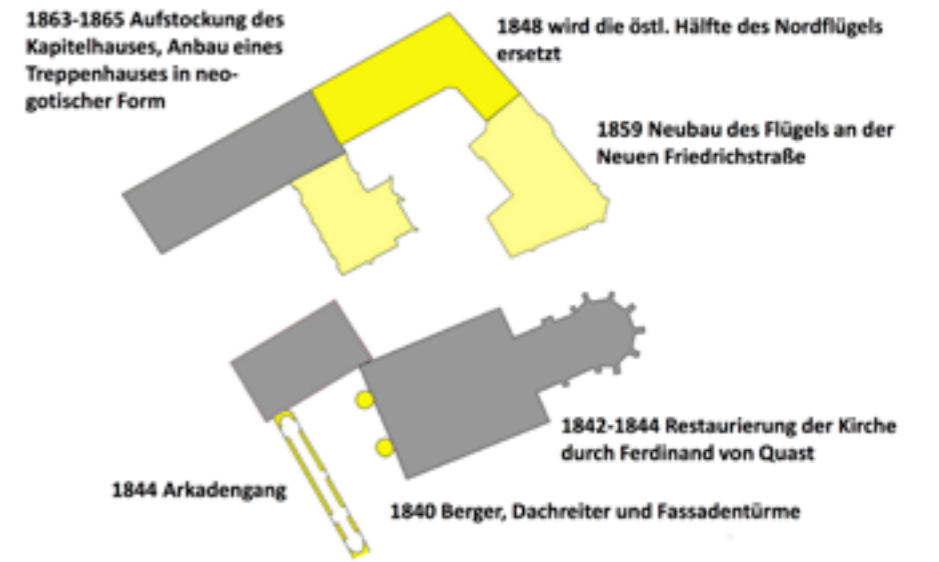


1.14

1829 Aula durch Karl-Friedrich Schinkel



1.15



1.16

1896-1904 historische Neubauten von Ludwig Hoffmann u.a.



1.17



1.18

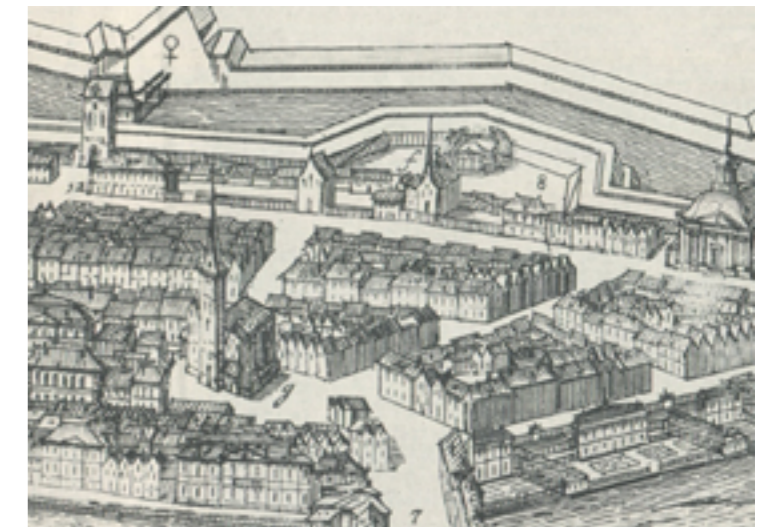


1.19

- 1.20 Ansicht der Klosterkirche, 1690, gezeichnet von Johann Stridbeck
- 1.21 1699, Vogelschau von Broebes (Ausschnitt)
- 1.22 1830, Stich von Barber



1.20



1.21



1.22

1.23 Ansicht der Klosterkirche, 1832, gezeichnet von Heinrich Krigar
 1.24 Klosterkirche und Graues Kloster vor 1842. H.B. (Herbert Brückner?) 1847. Aus: ABKB 2002, Abb.33.



1.23



1.24

1.25 Berlin, Franziskaner-Klosterkirche und Gymnasium zum Grauen Kloster. Westtürme Theodor August Stein 1843-45, Bogenhalle Friedrich August Stüler 1844. Postkarte 1910 (Vermutl. Foto: F. A. Schwartz 1890. Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz?)
 1.26 Ansicht der Klosterkirche, ca. 1850, Stahlstich von G.M. Kurz



1.25



1.26

1.27 Innenraum der
Klosterkirche vor 1842,
Aquarell von F. Klose
1.28 Innenraum der
Klosterkirche um 1936

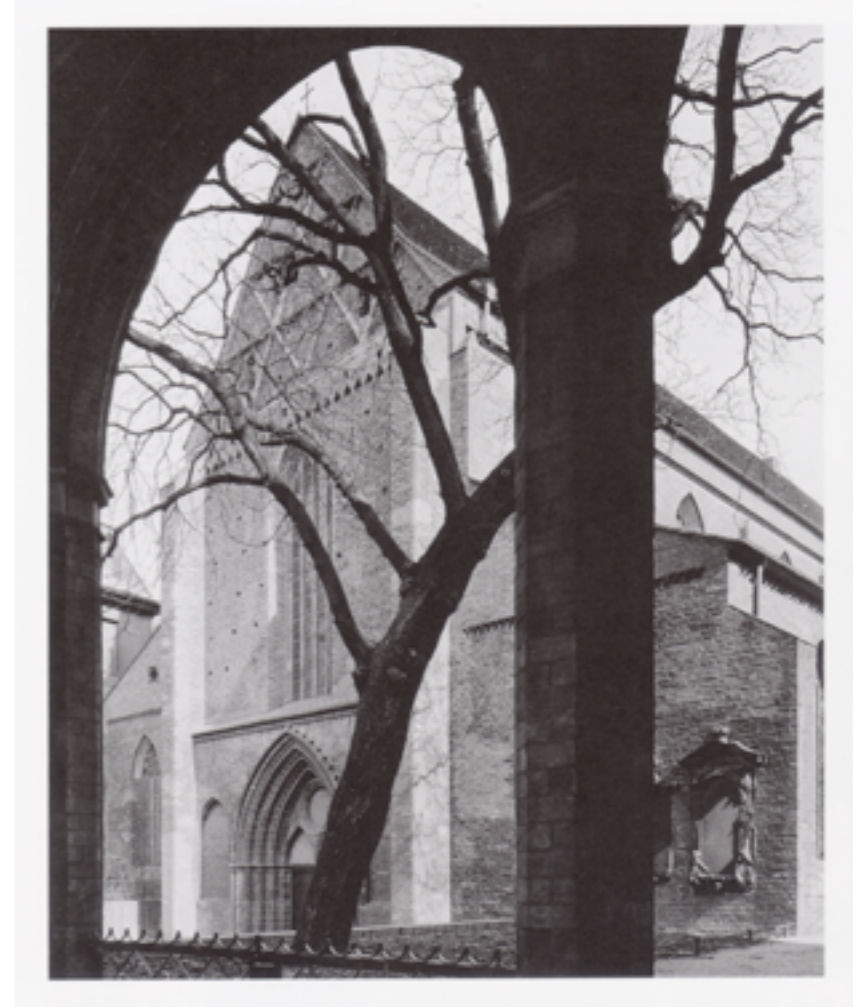


1.27



1.28

1.29 Westfassade von
Südwesten, Aufnahme nach
1933/36
1.30 Ruinen des Grauen
Gymnasiums und der
Klosterkirche, um 1950



1.29



1.30

2. STATUS QUO

Baudenkmäler im Umfeld der Klosterkirchenruine gemäß der Denkmalliste Berlin in der Fassung vom 14. Oktober 2015:

Klosterstraße

Klosterstraße 73A, Klosterkirche, um 1250, um 1300 Chor angefügt, seit 1945 Ruine. Denkmalbereich/ Bodendenkmal ehemalige Klosteranlage zwischen Kloster- und Littenstraße mit den potentiellen Bodendenkmalen Kreuzgang und Kapitelsaal des Grauen Klosters (s.u.) sowie das Baudenkmal ehemalige Klosterkirche. Im Umfeld der Kirchenruine sind im Boden noch die Fundamente der mittelalterlichen Klosterbebauung und der nachfolgenden Nutzung der Anlage als Schule erhalten. Außerdem muss rund um die Klosterkirche von zahlreichen Bestattungen in mehreren Höhenschichten übereinander ausgegangen werden.

Auf dem Areal erfolgten in den Jahren 2013/2014 archäologische Grabungen auf drei ausgewählten Prospektionsflächen. Dabei konnten Fundamente des Kapitelsaals, ein Feldsteinfundament, Pfeilerreste des Kreuzgangs sowie Bodenbeläge ausgegraben werden. Sowohl für den Kreuzgang als auch für den Kapitelsaal wird kurzfristig eine Unterschutzstellung als Bodendenkmal angestrebt.

Klosterstraße 68-70, Palais Podewils, 1701-04 von Jean de Bodt, Umbauten und Erweiterung 1881 und 1886, Wiederaufbau 1952-54, Erweiterung 1966-70.

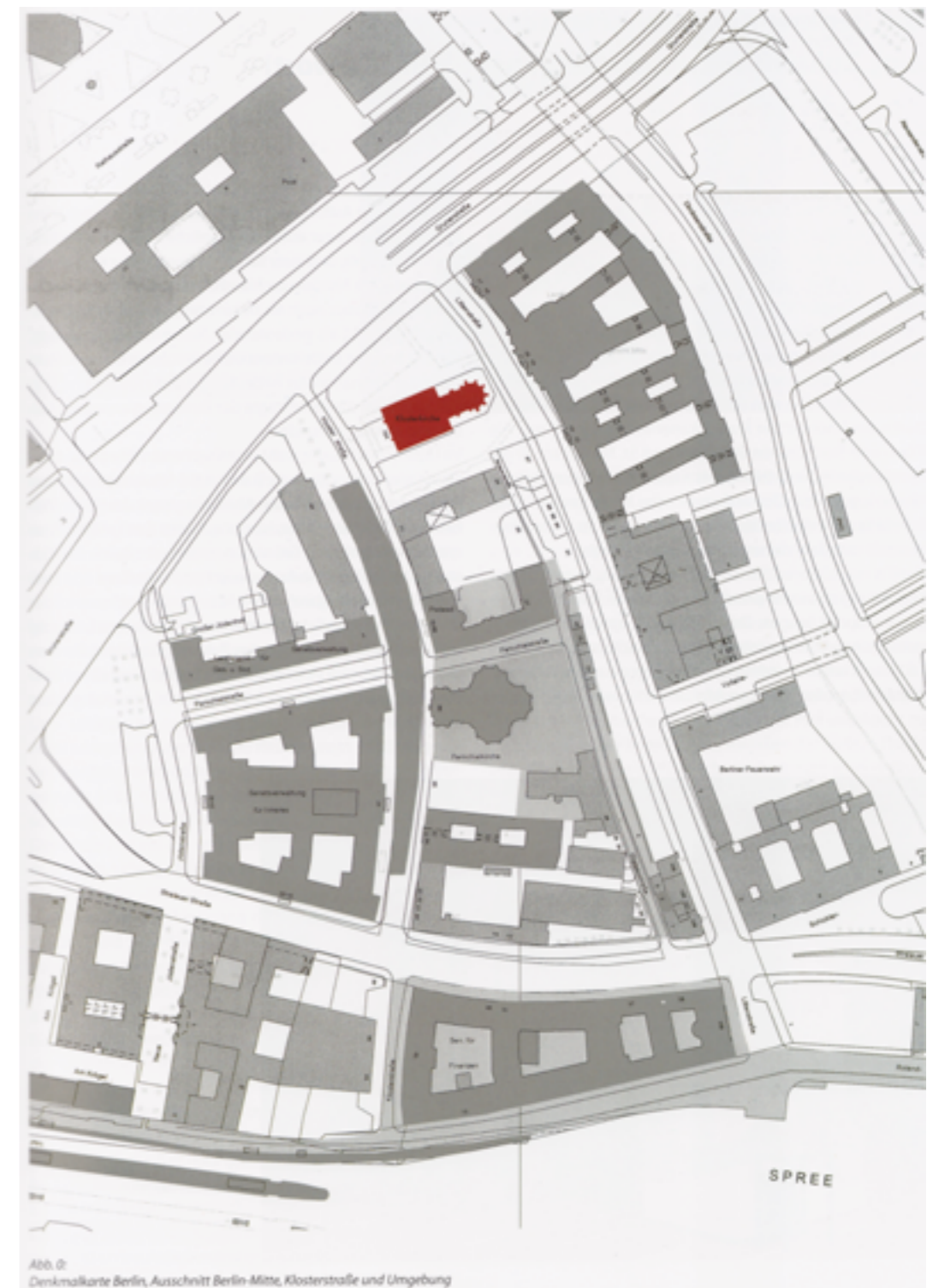
Klosterstraße, U-Bahnhof Klosterstraße, 1911-13 von Alfred Grenander.

Parochialstraße

Das Gebäude Waisenstraße 27-28 (1912-13 von G. Werner) / Ecke Parochialstraße ist zusammen mit dem Palais Podewils und anderen außerhalb des Plangebietes gelegenen Gebäuden Teil eines geschützten Ensembles (Waisenstraße 2, 14-16, 27-28, Kirche, Stadtmauer und Wohnhäuser, Klosterstraße 66-70, Littenstraße, Parochialstraße).

Parochialstraße 1-3, Geschäftshaus der Feuerversicherung, seit 1946 Neues Stadthaus, 1936-38 von Franz Arnous, Parochialkirche (Parochialstraße 66, 1695ff., Architekt Johann Arnold Nering/ Martin Grünberg). Kirchhof der Parochialkirche: Gartendenkmal.

2.1 Denkmalkarte Berlin, Ausschnitt Berlin-Mitte, Klosterstraße und Umgebung. Landesdenkmalamt, Helmut Petersen.



Littenstraße/ Waisenstraße

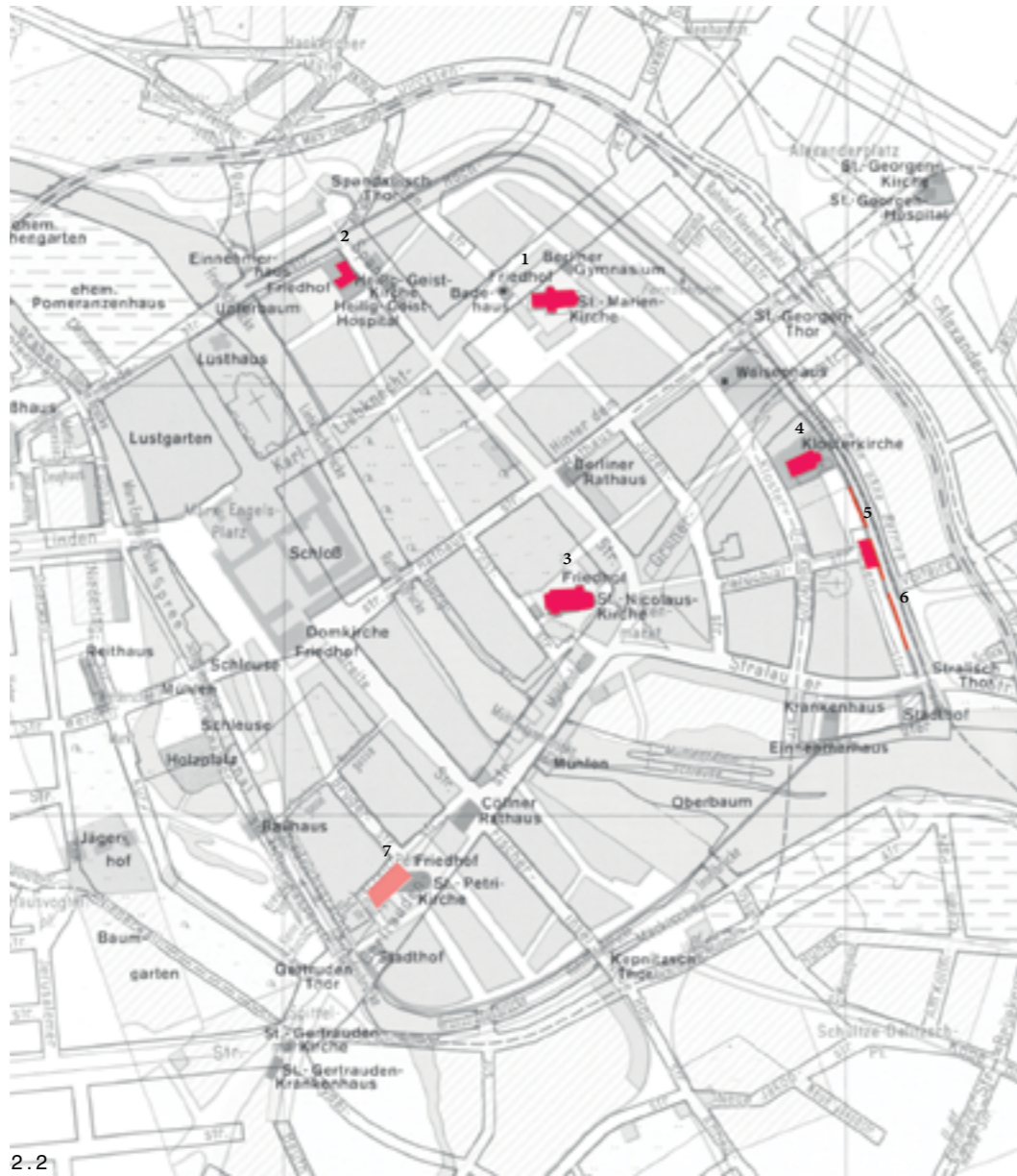
Land- und Amtsgericht Littenstraße (Littenstraße 12-17) 1896-1905

Reste der Stadtmauer (12. und 13. Jahrhundert, Feldstein und im 13. Jh. Ziegelstein)

Zur letzten Instanz, Waisenstraße, veränderter Wiederaufbau von 1961- 63 eines Gebäudeensemble von vor 1561

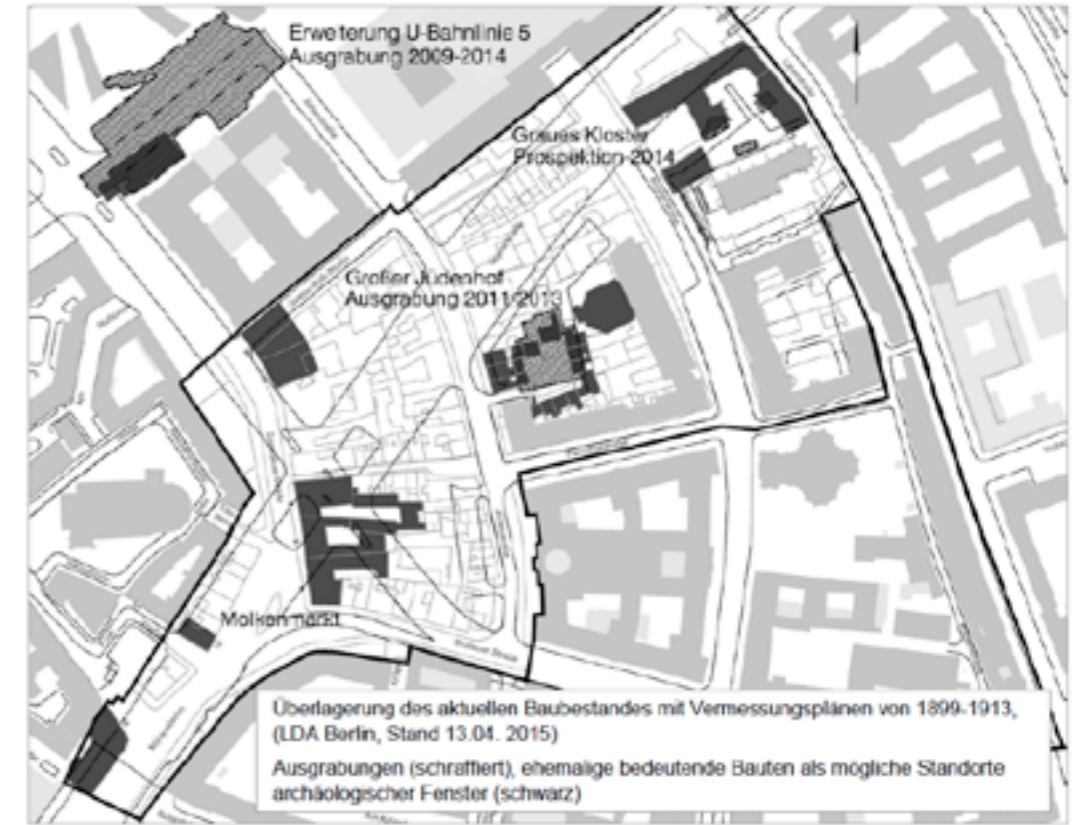
2.2 Vorhandene Reste des mittelalterlichen Berlins:

1. Marienkirche
2. Heilig-Geist-Kapelle
3. Nikolaikirche (Rekonstruktion)
4. Ruine der Klosterkirche (Wiederaufbau)
5. Letzte Instanz (Wiederaufbau)
6. Reste Stadtmauer
7. Ausgrabungen Petriplatz (Projektbüro Philipp Oswalt auf Basis eines Plans von SenStadtUm Berlin)



2.2

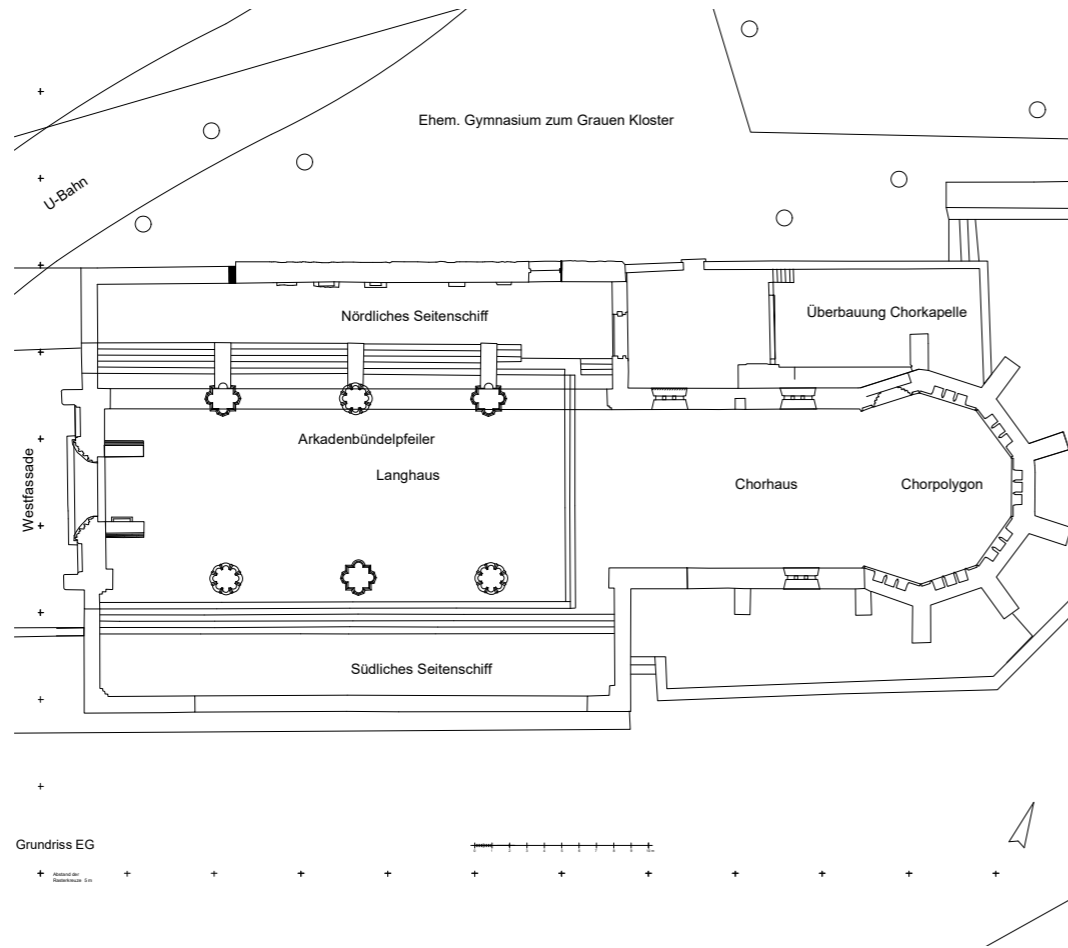
2.3 Mögliche archäologische Funde und Bodendenkmale im Umfeld der Klosterkirche (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz Berlin)



2.3

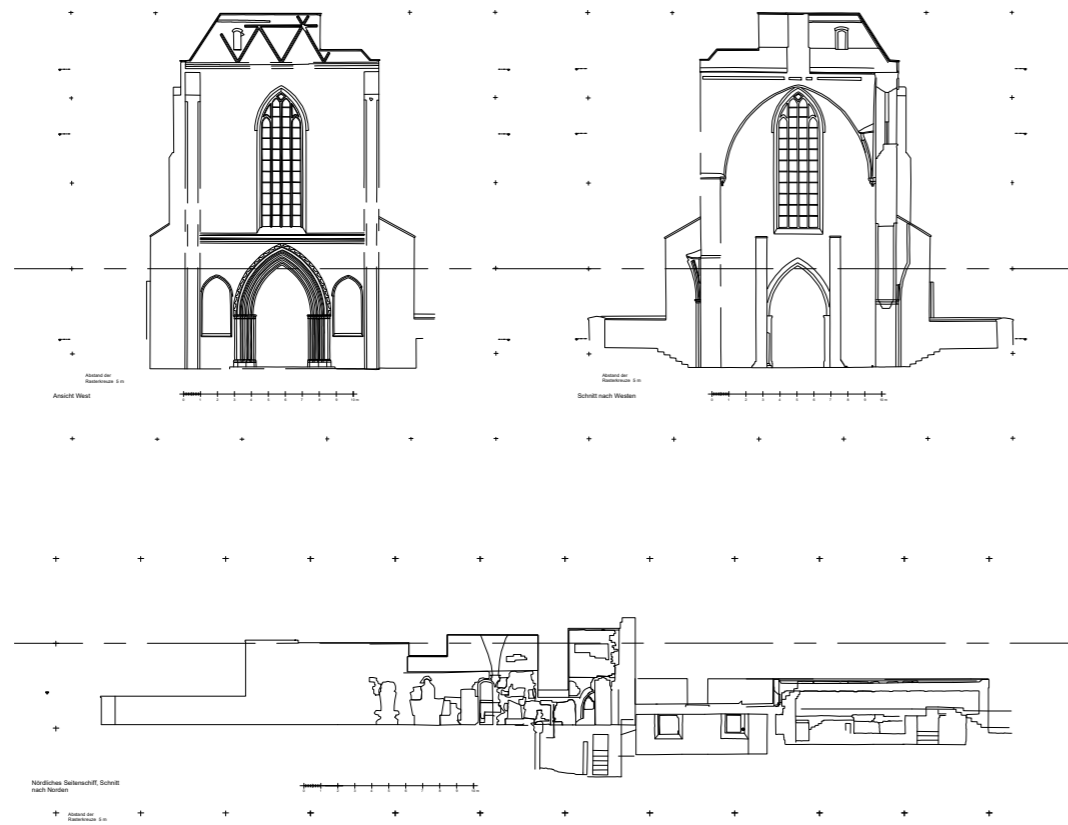
Das Bauwerk der Ruine

2.4 Bestandsplan Grundriss Erdgeschoss, 2005, (Planverfasser: Stefan Breitling)
 2.5 Bestandsplan Westfassade und nördliches Seitenschiff, 2005, (Planverfasser: Stefan Breitling)



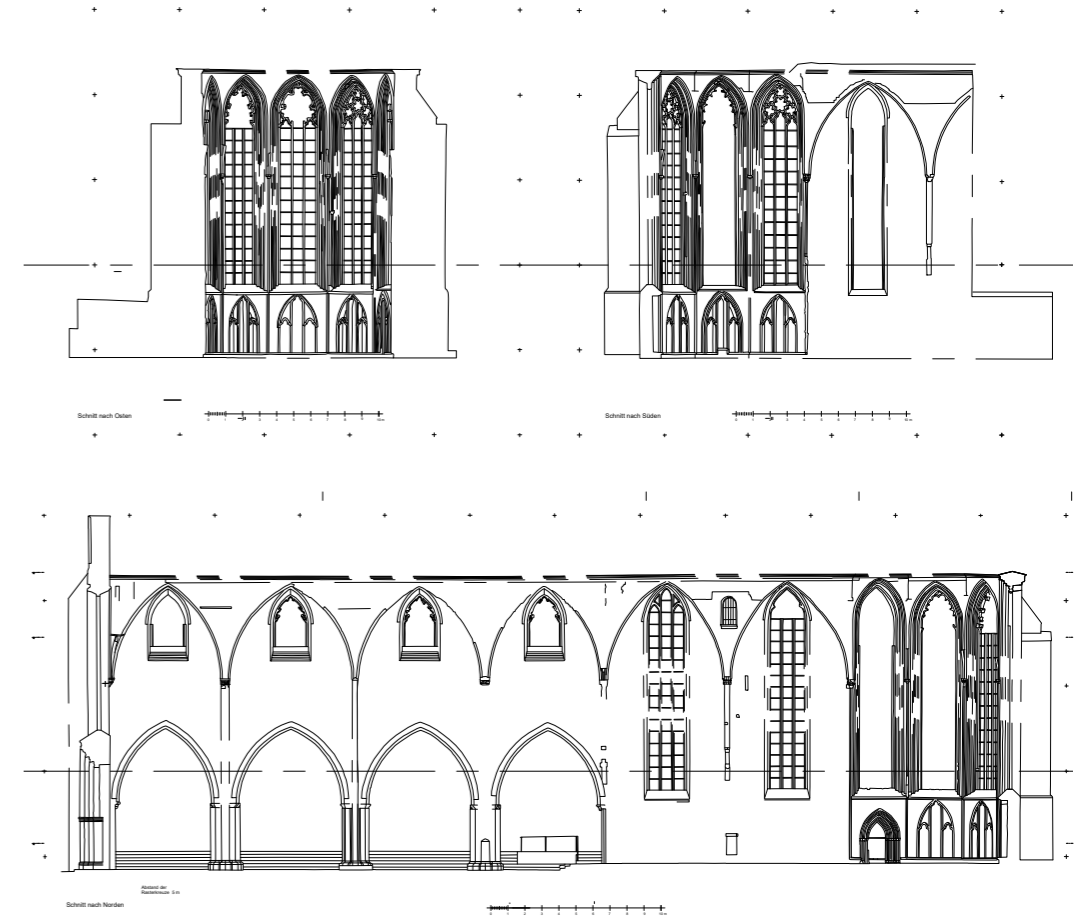
Grundriss EG

2.4

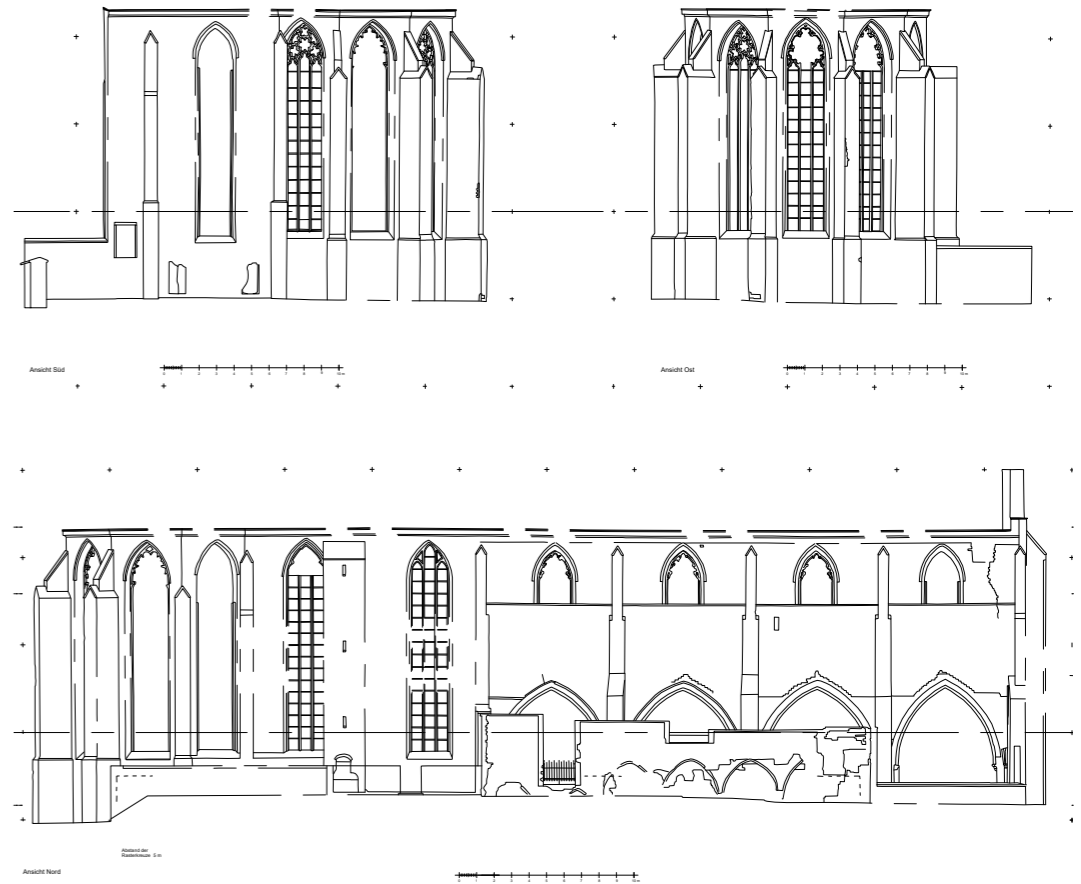


2.5

2.6 Bestandsplan Schnitte nach Süden, Osten und Norden, 2005, (Planverfasser: Stefan Breitling)
 2.7 Bestandsplan Ansichten Süd, Ost und Nord, 2005, (Planverfasser: Stefan Breitling)



2.6



2.7

2.8 Blick von
Nordwesten auf das
Klostergelände
2.9 Erhaltene Teile
der Stadtmauer
(Fotos: Projektbüro
Philipp Oswald)



2.8



2.9

2.10, 2.11 Teile der
Stadtmauer in der
Littenstraße
(Fotos: Projektbüro
Philipp Oswald)



2.10



2.11

2.12 Blick in die
Klosterruine von Südwesten
2.13 Die Südseite der
Klosterruine
(Fotos: Projektbüro
Philipp Oswalt)

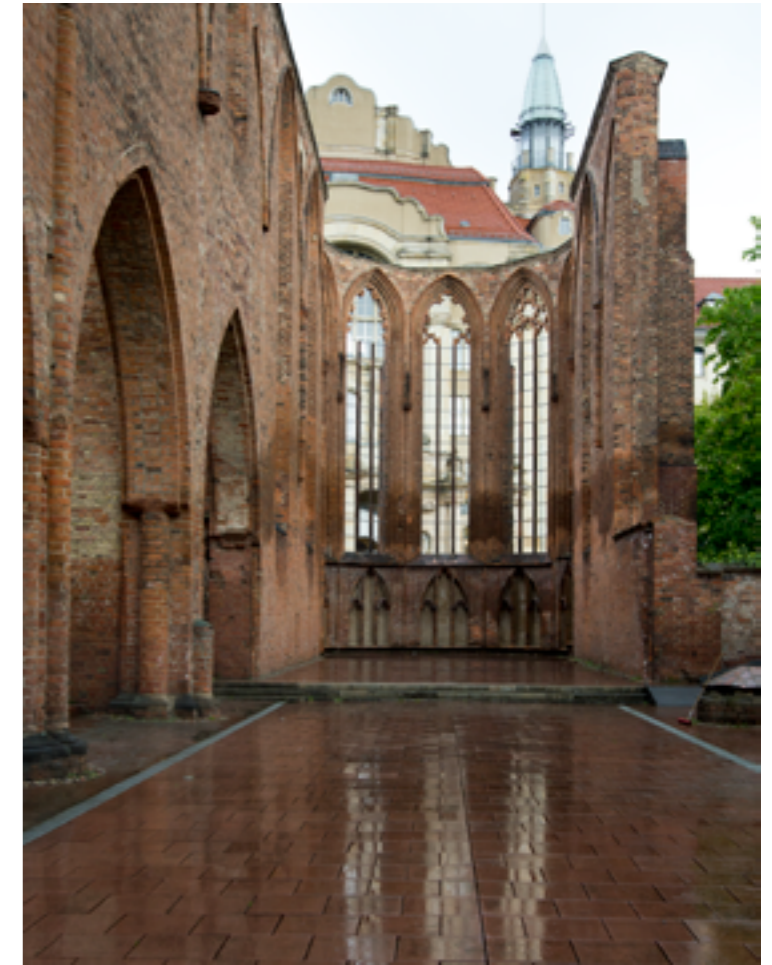


2.12



2.13

2.14 Chor, Blick nach
Osten
2.15 Chor, Blick nach
Westen
(Fotos: Holger Herschel)



2.14



2.15

- 2.16 Chor, Blick nach Norden. Im ehemaligen Seitengang sind einige historische Grabstätten zu sehen
- 2.17 Nördlich des Chors mit Blick auf Seitengang von außen.
- 2.18 Blick vom Chor nach Südwesten
(Fotos: Projektbüro Philipp Oswalt)



2.16



2.17



2.18

- 2.19, 2.20 Räume im Untergeschoss, unterhalb des nördlichen Seitengangs
(Fotos: Holger Herschel)



2.19



2.20

Archäologie des Grauen Klosters

Von Matthias Wemhoff, Landesarchäologe von Berlin

Im Jahr 2014 sind erste archäologische Voruntersuchungen auf der Nordseite der Klosterkirche vorgenommen worden. Sie dienten vorrangig dem Zweck, die Erhaltung von Mauerwerk und anderen Befunden im Untergrund zu klären. Daher sind jetzt erste Aussagen darüber möglich, welchen Umfang Grabungen vor einer Neubebauung annehmen können und welche Möglichkeiten zur Erhaltung von Resten des „Grauen Klosters“ vorhanden sind.

Die kleinen Sondagen, zu denen Gunnar Nath einen Vorbericht für die Zeitschrift „Archäologie in Berlin und Brandenburg 2014“ verfasst hat, sind auf drei Bereiche beschränkt geblieben. (Abb.1) Direkt an der Nordwand der Kirche konnten Bodenhorizonte, Mauerwerk und Ansätze der Strebepfeiler des Kreuzganges aus der Zeit um 1300 freigelegt werden. Sie waren erstaunlich gut erhalten.

Die zweite Sondage betraf den Bereich die südliche Außenwand des Kapitelhauses. Hier waren sogar noch Mauern des Kreuzganges anzutreffen, der in das im 15. Jahrhundert errichtete, prächtige Kapitelhaus einbezogen worden ist. Auch die Umbauten des 19. Jahrhunderts hatten ihre Spuren hinterlassen.

Bei den Untersuchungen im Osten des Geländes wurden zwei Fundamentmauern aus dem 19. Jahrhundert freigelegt. Reste des mittelalterlichen Osttraktes könnten sich noch außerhalb des Grabungsschnittes erhalten haben.

Die Voruntersuchungen haben gezeigt, dass vor einer Neubebauung eine vollständige und gründliche Ausgrabung notwendig ist. Nur die U-Bahn Trasse ist davon ausgenommen. Bei der Ausgrabung muss dann auch entschieden werden, welche Fundamente insbesondere von jüngeren Baumaßnahmen erhalten und welche zur Klärung der älteren Bauzustände abgetragen werden sollen. Gerade die Sondage am Kapitelhaus verdeutlicht, dass sowohl vom Kapitelhaus als auch vom Kreuzgang noch aussagekräftige und präsentable Fundamente und sogar Teile der aufgehenden Wände vorhanden sind.

In den Diskussionen auf der Grabung und im Gespräch mit Mitgliedern des Freundeskreises des Grauen Klosters wurde immer wieder die Frage gestellt, welche Konsequenzen sich aus den Befunden für einen möglichen Neubau ergeben. Für die Bodendenkmalpflege steht natürlich der Erhalt der archäologischen Denkmäler im Vordergrund. Gerade im Falle des Grauen Klosters ist die Idee des Bauvorhabens ja wesentlich aus der Anknüpfung an die Geschichte des Ortes heraus entwickelt worden. Daher kommt dem Erhalt aber auch der Präsentation von originalen baulichen Zeugnissen hier eine besondere Bedeutung zu. Eine gute Vergleichsmöglichkeit bietet hier der Umgang mit den baulichen Überresten des Berliner Schlosses. Nach der Ausgrabung des gesamten Areals ist im Rahmen einer Abwägung entschieden worden, welche Bereiche besonders gut die historischen Phasen der Schlossnutzung widerspiegeln. Schließlich ist eine Zone von ca. 800 m² ausgewählt



Graues Kloster 2014, Mauerreste des Kreuzganges
Foto: LDA Berlin, Gunnar Nath

worden, die erhalten geblieben ist und demnächst besucht werden kann.

Der Vergleich zeigt, dass erst eine Ausgrabung des gesamten Areals die notwendige Planungssicherheit geben kann. Wenn das Bauvorhaben weiter betrieben wird, dann sollte zügig in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung die Ausgrabung geplant werden. Anschließend kann dann entschieden werden, welche Baustrukturen erhalten oder sogar in die Neubebauung einbezogen werden können. Dabei wird eine Sichtbarkeit etwa mittelalterlicher Kreuzgangbereiche oder von Resten des Kapitelhauses eine erhebliche Aufwertung des Bauvorhabens mit sich bringen.

Archäologische Ausgrabungen können aber nicht nur einzelne Fundamente in eine Neubebauung einbringen. Sie lenken den Blick auf die individuelle, einzigartige Bauentwicklung eines Ortes und geben gerade bei einem Totalverlust obertägiger Zeugnisse wichtige Hinweise, wie eine Neubebauung an die Genese des Ortes anknüpfen kann. Dafür haben uns bereits die kleinen Sondagen etwas die Augen geöffnet.

Nicht zufällig hat die Schule nie die Anbindung an das Kloster verloren. Der Name „Graues Kloster“ ist geblieben. Es ist daher von großer Wichtigkeit, bei einer Neubebauung eine Orientierung an den klosterzeitlichen Gebäudestrukturen anzustreben. An erster Stelle ist dabei der Kreuzgang zu nennen. Er ist zwar in weiten Teilen schon bei Baumaßnahmen im 19. Jahrhundert abgerissen worden, für die Raumstruktur ist er jedoch prägend gewesen und er sollte den Nukleus einer jeden Neubebauung bilden. Das zweite Gebäude, das geradezu ein Wahrzeichen des Grauen Klosters bildete, ist das Kapitelhaus. Auch wenn die ursprüngliche Zweckbestimmung dieses aufwändigen, zwischen 1471 und 1474 errichteten Gebäudes bis heute nicht geklärt ist, so sind doch die beiden übereinanderliegenden Säle ein eindrucksvolles Selbstzeugnis der Bedeutung dieses wichtigsten Berliner Klosters gewesen. Die Wiedererrichtung eines Gebäudes in den Maßen des Kapitelhauses in einer wie auch immer gearteten Bezugnahme zur ursprünglichen Gestaltung ist aus meiner Sicht eine geradezu selbstverständliche Vorgabe für einen Wettbewerb in diesem Areal. Der dritte große klösterliche Baukörper ist der Nordflügel gewesen. Dieses sogenannte Langhaus mit 69 Metern Länge und 15,5 Metern Breite entstand unmittelbar vor der Reformation, die langfristig das Ende des blühenden Konventes mit sich brachte. Ein solches „Langhaus“ könnte ebenfalls eine gute Bauidee für die schulische Neubebauung liefern. Ob sich vom Langhaus noch Fundamente unter der heutigen Grunerstraße erhalten haben, müssen die Ausgrabungen noch klären.

Diese recht naheliegenden Anforderungen an ein zukünftiges Bauvorhaben sind aber keineswegs neu. Schon nach den Zerstörungen des 2. Weltkrieges wurde im Ostteil der Stadt über eine Neubebauung nachgedacht. Die Bombardierungen des Krieges haben keineswegs alle Gebäudeteile zerstört. 1947 standen noch weite Teile des Kapitelhauses und des Langhauses. (Abb.2) Sogar die U-Bahn wurde 1951 in enger Kurve um das Kapitelhaus herumgeführt. Bis 1965 sind viele Ruinen auf dem Gelände abgetragen worden, die



Graues Kloster 2014, Bodenfliesen im Kreuzgang
Foto: LDA Berlin, Gunnar Nath

mittelalterlichen Außenwände des Kapitelhauses und das Erdgeschoss des Langhauses (Abb.3) wurden aber sorgfältig konserviert und gesichert. Diese Bereiche wurden auch vom Bereich Denkmalpflege des Chefarchitekten des Ost-Berliner Magistrats als erhaltenswert angesehen. Zur gleichen Zeit, als der Chefarchitekt Hermann Henselmann die Stalinallee baute, unterbreitete der in der Denkmalpflege tätige Dipl. Ing. Bodo Küttler einen Vorschlag zum Wiederaufbau des Grauen Klosters. (Abb.4) Dieser Vorschlag ist aus meiner Sicht bis heute äußerst bedenkenswert. Er sieht bereits einen Gang in genauem Lagebezug zum Kreuzgang vor und ebenso die Nutzung der Reste des Kapitelhauses und des Langhauses. Der Ostflügel wird in Bezug zum mittelalterlichen Ostflügel in direktem Anschluss an den Kreuzgang errichtet. Sein Vorschlag sieht auch die Einbeziehung der Kirchenruine vor. Dieser Vorschlag ist noch im Angesicht der mittelalterlichen Bauzeugnisse von Kapitelhaus und Langhaus entstanden. Bis 1968 konnten sie dank des Einsatzes der Denkmalpflege gesichert werden, dann mussten sie der überdimensionierten Grunerstraße weichen. Ein Bezug auf diese damals beabsichtigte Weichenstellung wäre auch eine Referenz an diese wegweisende Planung.

Eine Wiederanknüpfung an die schulische Tradition ist an dieser Stelle auch aus archäologischer Sicht sehr sinnvoll. Nur so kann die enorme Bedeutung des Klosters für Berlin in der Stadt wahrnehmbar werden. Die Ruine der Kirche kann in diesem Umfeld diese Aufgabe nicht alleine bewältigen. Eine funktionalistische, allein an heutigen Bedürfnissen orientierte Architektur wird dem Ort aber nicht gerecht werden. Die Bauidee sollte aus der Kenntnis der historischen Bauentwicklung gespeist sein und die bewusste Anknüpfung an diese suchen. Die Einbindung archäologischer Befunde wird dann anschaulich und nachvollziehbar den Schüler*innen der Schule aber auch allen Berliner*innen vermitteln, in welcher Tradition das neue Graue Kloster am alten Standort stehen wird.



Plan der bauarchäologischen Untersuchung des Grauen Klosters vom Landesdenkmalamt Berlin, mit Darstellung der drei Grabungsfenster

2.21

Die öffentlichen Verkehrsflächen sowie große Teile der Baugrundstücke im Planungsgebiet des Bebauungsplans Molkenmarkt/ Klostersviertel befinden sich im Eigentum des Landes Berlin.

Das westlich an das Grundstück Klosterstraße 44 anschließende Grundstück (Flurstück 419 und 422 aus Flur 819 der Gemarkung Mitte mit einer Größe von 3.318 m²) befindet sich in Bundeseigentum.

Ein Restitutionsantrag der Stiftung „Berlinisches Gymnasium Zum Grauen Kloster“ für die Grundstücke Klosterstraße 73, 73 a, 74 wurde vom Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen 1999 abgelehnt. Ein daraufhin von der Stiftung eingeleitetes Klageverfahren beim Verwaltungsgericht Berlin ruht seit 2002 im beiderseitigen Einvernehmen.

Die Grundstück Klosterstraße 71 / Waisenstraße 24 (Flurstück 417 mit insgesamt 1.138 m²) und Klosterstraße 44 (Flurstücke 434, 435, 436, 438, 440, 442 und 443 mit 3.334 m²) sind in Privateigentum.

Eigentumsverhältnisse im Umfeld



2.21

2.22
Skulpturenausstellung
"Schüler-Lehrer-Schüler"
in der Ruine der
Klosterkirche, 2015
(Foto: Judith Laub)

Die Ruine wurde auf Initiative Ostberliner Bildhauer seit den 1980er Jahren vor allem in den Sommermonaten kulturell genutzt. Seit 1987 fanden hier Skulpturenausstellungen statt, 1992 wurde der Förderverein Klosterruine e.V. gegründet, der in Kooperation mit dem Fachbereich Kunst und Kultur das kulturelle Programm der vergangenen Jahre gestaltete und den öffentlichen Zugang sicherstellte. So fanden jährlich eine zweiteilige Skulpturenausstellung statt sowie Theater-, Musik- und Literaturprojekte. Derzeit ist das Baudenkmal nur in den Sommermonaten von April bis November geöffnet und wird jährlich von etwa 28.000 Besucher*innen, darunter vielen Tourist*innen, bei freiem Eintritt besucht. Im letzten Jahr (2015) fanden hier etwa neben der Frühjahrs- und Herbstausstellung „HERBERGE 2015“ (05.05.-28.06./ 04.09.-08.11.) Theatersommer, Shakespeare & Partner (03.07.-30.08.) sowie Autorenlesungen in der Reihe „Literatur in der Ruine“, Leonhard-Thurneysser-Verlag Berlin & Basel (02.05.-30.10.) statt. Die Ruine nahm am Tag des offenen Denkmals teil (13./14.09.). Vom 15. November 2015 bis 15. April 2016 war die Ruine geschlossen und lediglich die Skulptur Winterzeichen XV von außen zu sehen. Im April 2016 ist der Kooperationsvertrag zwischen Förderverein und Bezirk ausgelaufen. Gegenwärtig ist die Ruine wieder täglich zur Besichtigung geöffnet. Ein erweitertes kulturelles Programm wird ab Mitte August zu sehen sein. Die anliegenden öffentlichen Grünanlagen werden sowohl von Stadtbewohnern als auch Touristen genutzt.



2.22

Die Klosterkirchenruine gehört zum Alexanderplatzviertel der Bezirksregion Alexanderplatz. Östlich schließt das Viertel der Karl-Marx-Allee an, südlich das Heine-Viertel West und westlich, das sogenannte Regierungsviertel.

Alexanderplatzviertel (inkl. Nikolaiviertel)

Zur Zeit der deutschen Teilung und aufgrund der enormen Kriegsschäden ist im Planungsraum Alexanderplatzviertel das Zentrum der Hauptstadt der ehemaligen DDR entstanden. Hier befinden sich der Fernsehturm, der Alexanderplatz, ein Verkehrsknotenpunkt in Berlin, das Rote Rathaus, Sitz des Berliner Senats und das Nikolaiviertel, das älteste Wohngebiet Berlins. Nördlich des Alexanderplatzes schließen sich vorwiegend Hochhausbauten an.

Einwohner 2013: 8.141 (+1,9% seit 2008)

Durchschnittsalter: 43,3 Jahre

Einwohner mit Migrationshintergrund: 32,7%

Anteil Erwerbslose 15 – 64 Jährige: 7%

Empfänger von Transferleistungen unter 65: 14%

Karl-Marx-Allee

Bei dem bis 1965 errichteten Wohngebiet nördlich und südlich der Karl-Marx-Allee handelt es sich um ein stadtbildprägendes Wohngebiet mit ca. 8.000 Bewohnern. Es gilt als Beispiel für die Objektstadt - offen, aufgelockert, großräumig durchgrünt. Der Straßenraum der Karl-Marx-Allee - als Ensemble denkmalgeschützt - ist der bestimmende Stadtraum im Gebiet. Das gesamte Gebiet hat bis heute seine städtebauliche Einheit - die städtebauliche Ensemblewirkung - nicht verloren und stellt ein wichtiges Zeugnis der Städtebaukunst der DDR dar. Das Gebiet liegt zu einem großen Teil im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung „Karl-Marx-Allee II. Bauabschnitt“. Das Gebiet ist verkehrlich hoch erschlossen. In kurzer Entfernung befinden sich große öffentliche Grünräume, wie der Volkspark Friedrichshain und der Flussraum an der Spree. Das Angebot großer Einzelhandels- und Dienstleistungsunternehmen (Alexanderplatz und „Alexa“) in der Nähe wirkt sich nachhaltig auf die Nahversorgung des Plangebietes aus.

Einwohner 2013: 8.279 (+1,1% seit 2008)

Durchschnittsalter: 49,9 Jahre

Einwohner mit Migrationshintergrund: 29,1%

Anteil Erwerbslose 15 – 64 Jährige: 7,6 %

Empfänger von Transferleistungen unter 65: 20,8 %

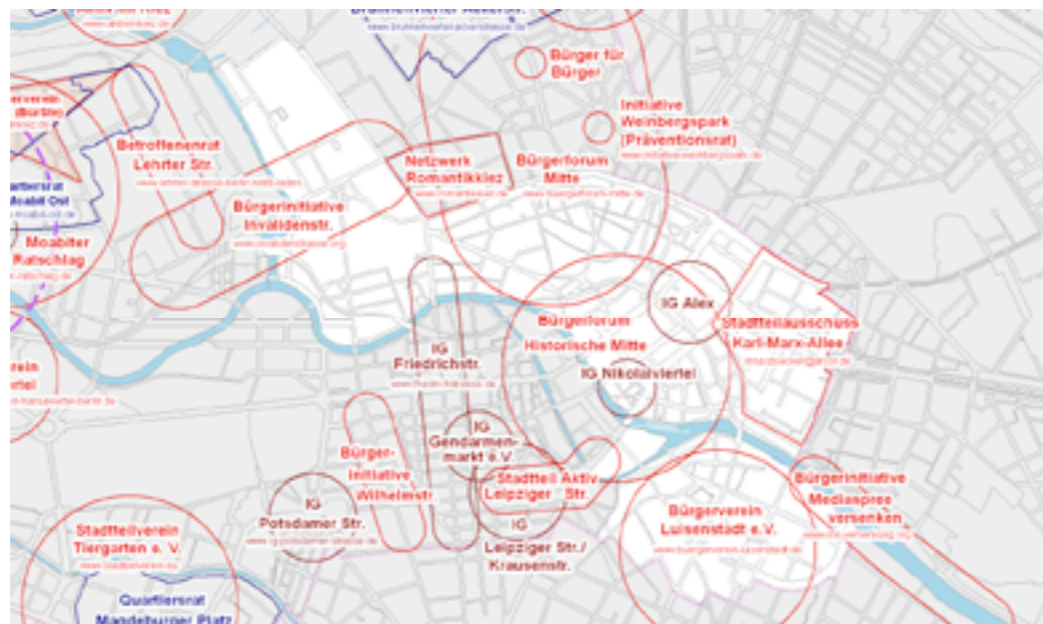
Heine-Viertel West

Das ab 1958 errichtete Ensemble der Heinrich-Heine-Siedlung im Westteil der Luisenstadt zählt zu den wichtigsten Zeugnissen des Wiederaufbaus im Berliner Stadtzentrum und gilt als Abbild der gegliederten und aufgelockerten Stadt. Bis heute zeichnet sich das

2.23 Untergliederung der Bezirksregion Alexanderplatz
 2.24 Strukturen der Bürgerbeteiligung und Akteursvernetzung
 Quelle: Bezirksamt Mitte, FB Stadtplanung. Stand 31.10.2013

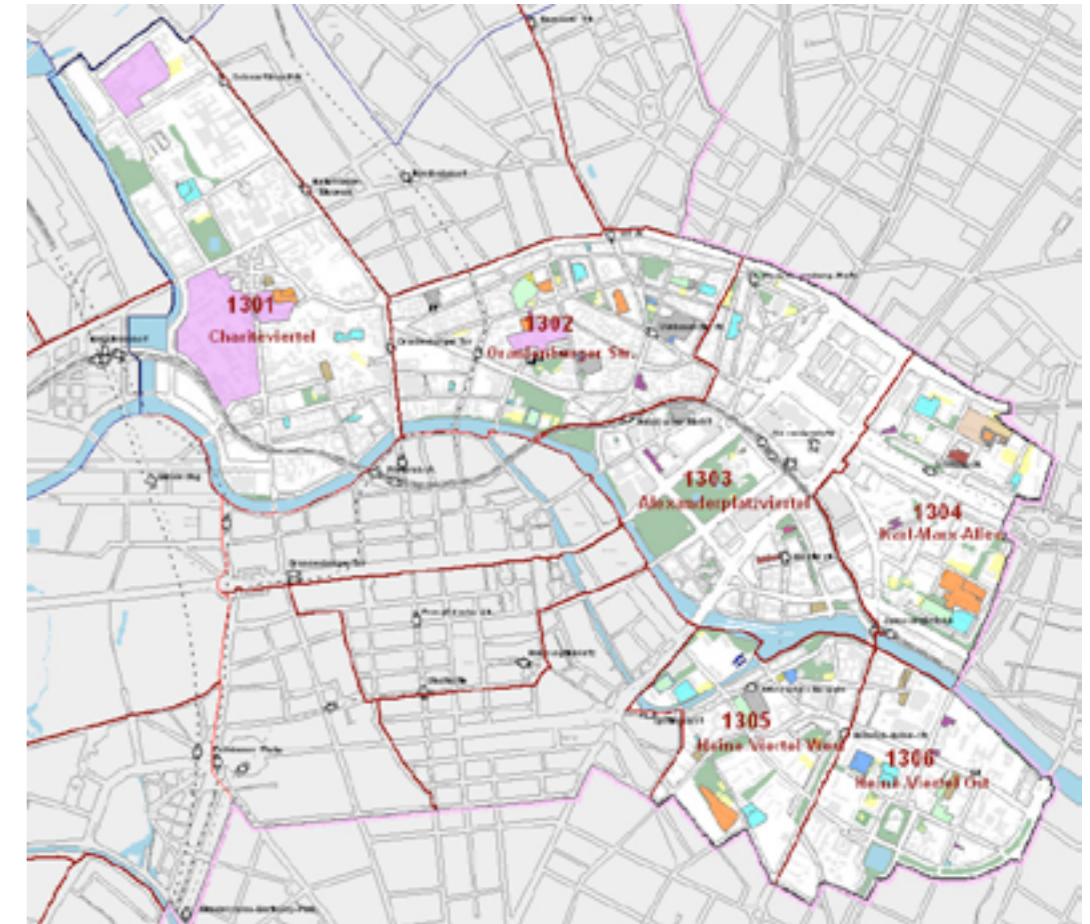


2.23



2.24

2.25 Infrastruktureinrichtungen in der Bezirksregion Alexanderplatz, Quelle: Bezirksamt Mitte, Stand 31.10.2013



2.25

Quartier durch eine sehr gute verkehrliche Anbindung, ruhige Wohnlagen und großzügige Grünflächen im Wohnumfeld in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt aus. Das Gebiet liegt zu einem großen Teil im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung "Heinrich-Heine-Siedlung".

Einwohner 2013: 6.363 (+3,2% seit 2008)

Durchschnittsalter: 48,5 Jahre

Einwohner mit Migrationshintergrund: 26,2%

Anteil Erwerbslose 15 - 64 Jährige: 6,3 %

Empfänger von Transferleistungen unter 65: 14 %

Regierungsviertel (Dorotheenstadt/ nördliche Friedrichstadt inkl. Leipziger Straße, Friedrichswerder)

Einwohner 2014: 47.620

Durchschnittsalter: 43,1 Jahre

Einwohner mit Migrationshintergrund: 30,5%

Anteil Erwerbslose 15 - 64 Jährige: 6,1 %

Empfänger von Transferleistungen unter 65: 12,5 %

Quelle : Bezirksregionenprofil 2014 des Bezirksamts Mitte

3. BAULICHE PLANUNGEN

Das Land Berlin strebt seit weit über zehn Jahren eine umfassende städtebauliche Umgestaltung des Gebietes um die Klosterkirchenruine an. Der Senat von Berlin hat 2003 beschlossen, für den Bereich Molkenmarkt/Klosterviertel einen Bebauungsplan aufzustellen, um für die gewünschte städtebauliche Neugestaltung des Bereichs eine Rechtsgrundlage zu schaffen. Der im Mai 2016 vom Berliner Abgeordnetenhaus verabschiedete Bebauungsplan 1-14 Molkenmarkt/Klosterviertel basiert auf den konzeptuellen Festlegungen des Planwerks Innenstadt von 1999 (fortgeschrieben 2010) zu Verlegung und Rückbau der Grunerstraße und Überbauung der südlich der Grunerstraße dann verfügbaren Flächen mit einer Blockrandbebauung.

„Mit dem Bebauungsplan wird somit das übergeordnete städtebauliche Ziel verfolgt, die über viele Jahrhunderte bis zu den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs bestehenden, noch auf die Gründungsphase Berlins zurückgehenden, Stadtstrukturen wieder aufzunehmen und damit einen wichtigen Baustein der stadtgeschichtlichen Identität Berlins wiederzugewinnen.

Das Ziel, die historische Bedeutung dieses Kernbereichs von Alt-Berlin wieder nachvollziehbar zu machen, erfordert sowohl eine Wiederannäherung an den historischen Stadtgrundriss als auch die Wiederherstellung einer urbanen Dichte und lebendigen Mischung von Wohn- und Arbeitsorten, wie sie prägend für mittelalterliche und frühneuzeitliche Stadtstrukturen waren und sich im großstädtischen Kontext der Reichshauptstadt des ausgehenden 19. Jahrhunderts weiterentwickelt hatten.“ (dieses und alle folgenden Zitate aus: Begründung zum Bebauungsplan 1-14, Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Stand: Oktober 2015, S. 115)

Städtebauliches Konzept

„Grundlage des städtebaulichen Konzeptes ist eine kritische Rekonstruktion, durch die der Stadtgrundriss im Bereich Molkenmarkt/Klosterviertel wieder in Anlehnung an die Form wahrnehmbar werden soll, die sich bis zu der Zeit des Abrisses der zwischen Rotem Rathaus und Altem Stadthaus gelegenen Baublöcke und der anschließenden Kriegszerstörung Mitte der 1940er Jahre entwickelt hatte. (...) Der traditionelle Stadtgrundriss dient hierbei als Orientierung und Grundmuster für die Neuentwicklung der Quartiere, gleichwohl werden die Anforderungen der künftigen Stadtfunktionen berücksichtigt.

Mit der Neuordnung der Grundstücksflächen entstehen – insbesondere auf bisherigen Verkehrsflächen – städtische Nutzungen, mit denen eine Re-Urbanisierung des Viertels um die Juden- und die Klosterstraße eingeleitet wird. Unter- und fehlgenutzte Flächen in zentraler und gut erschlossener Innenstadtlage sollen wieder einer adäquaten städtischen Nutzung zugeführt werden. Die Trennwirkung der übergeordneten Straßenzüge im Plangebiet wird überwunden oder

mindestens abgemildert und das Plangebiet mit den umgebenden Quartieren besser verknüpft.“ (S. 84)

Technische Infrastruktur

„Im Plangebiet verlaufen zahlreiche unterirdische Leitungen zur Energieversorgung (Strom, Gas, Fernwärme), Leitungen zur Trinkwasser- und Abwasserentsorgung sowie diverse Kabel z.B. für die Telekommunikation. Die Leitungstrassen mit teilweise übergeordneter Bedeutung, liegen überwiegend im öffentlichen Straßenraum, vornehmlich in den Straßenzügen Mühlendamm – Grunerstraße und Spandauer Straße – Stralauer Straße sowie in der Klosterstraße. (...) Die Umsetzung der Ziele des Bebauungsplans, d.h. die Neuordnung der Straßen und Kreuzungsbereiche sowie die Schaffung neuer Baugrundstücke setzt demnach in erheblichem Umfang die Verlegung von Leitungen und ggf. der privaten Übergabestationen voraus. (S. 13)

Verkehrsplanung

(...) Straßenbahnlinie Alexanderplatz – Kulturforum: Für den Bau einer Straßenbahnlinie vom Alexanderplatz über den Spittelmarkt und die Leipziger Straße zum Kulturforum liegt eine abgestimmte Vorplanung vor (Planung 2002, Überarbeitung 2013). Die neue Straßenbahnverbindung ist Bestandteil des Maßnahmenkatalogs bis 2025 zum Stadtentwicklungsplan Verkehr (Maßnahme I 3.4 Nr. 3). Konkrete Termine für die Umsetzung gibt es noch nicht. Innerhalb des Plangebietes ist eine Führung der Straßenbahn in Mittellage des Straßenzuges Mühlendamm – Spandauer Straße vorgesehen.“ (S. 21f.)

„Da die bisherige Grunerstraße bis zur Inbetriebnahme der künftigen Grunerstraße als gewidmete Bundesstraße gilt, ist auf den Flächen, die künftig nicht mehr als Bundesstraße benötigt werden, erst nach Entlassung aus der Planfeststellung eine bauliche Nutzung zulässig.“ (S. 108)

Arkaden

„Entlang der künftigen Grunerstraße verläuft der südliche Gehweg teilweise auf öffentlichem Straßenland und teilweise in Arkaden, um die stadträumlich wirksame Straßenbreite zwischen dem Klosterviertel und den nördlich angrenzenden Baublöcken mit dem Roten Rathaus und den Rathauspassagen möglichst gering zu halten. Für Teile der angrenzenden Baugebiete werden daher die Flächen der Arkaden mit einer Breite von 5,0 m hinter der Straßenbegrenzungslinie für die Belastung mit Gehrechten für die Allgemeinheit und Leitungsrechten der zuständigen Unternehmensträger vorbereitet.“ (S. 125) „Die lichte Höhe der Arkaden darf 6,0 m nicht unterschreiten (...) Dabei ist eine geradlinige lichte Durchgangsbreite von mindestens 4,2 m über die gesamte Länge der Arkade zu gewährleisten.“ (Legende B-Plan, analog Begründung B-Plan S. 152)

Schule

„Unter Einbeziehung der zur künftigen Grunerstraße hin gewonnenen Bauflächen soll die Entwicklung eines Schulstandortes für das Evangelische Gymnasium „Zum Grauen Kloster“ am historischen Standort vorbereitet werden.“ (S. 84)

„Westlich (Anm: korrekt muss es wohl östlich heißen) der Klosterstraße wird eine weitere insgesamt rund 4.500 m² große Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB festgesetzt.

Der geplante Schulstandort umfasst die neu entstehenden Bauflächen nördlich der Ruine der Klosterkirche bis zur künftigen Grunerstraße sowie einen rund 6 m tiefen Geländestreifen entlang der Klosterstraße, der in Form einer Kolonnade ausgebildet werden soll. Als südlicher Abschluss wird die Fläche für den Gemeinbedarf auf 17 m ausgeweitet, um hier ergänzende Nutzungen (z.B. Büro- und Verwaltungsräume) unterbringen zu können.

Die Festsetzung als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ greift den traditionellen Schulstandort des berühmten Berlinischen Gymnasiums „Zum Grauen Kloster“ auf und stellt auf Ansiedlungswünsche für einen neuen privaten Schulstandort ab. Es bestehen Bestrebungen eines Fördervereins des Evangelischen Gymnasiums Zum Grauen Kloster, neben dem jetzigen Schulstandort im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, der die historische Schultradition bis heute fortsetzt, eine Dependence am historischen Standort zu errichten. Die Zweckbestimmung schreibt die Nutzung als Gymnasialstandort jedoch nicht fest und eröffnet damit grundsätzlich auch die Möglichkeit, hier eine andere Schulnutzung unterzubringen.

Die Zweckbestimmung als Schulstandort umfasst neben der Unterbringung der eigentlichen Unterrichtsräume auch ergänzende Flächen und Einrichtungen z.B. für den Schulsport, Büro- und Verwaltungsräume, eine Schulbibliothek, Essensausgabe etc. und ermöglicht auch die Zulassung einer Hausmeisterwohnung. Aufgrund der anzunehmenden intensiven baulichen Nutzung des Standortes ist nicht davon auszugehen, dass Freiflächen für eine öffentliche sport-, spiel- und freizeitbezogene Nutzung außerhalb der Schulzeiten zugänglich gemacht werden können. Daher wird auf die planungsrechtliche Sicherung einer entsprechenden Doppelnutzung verzichtet.

Die Ruine der Klosterkirche, als letztes bauliches Zeugnis der früheren Nutzung als Kloster und der darauf folgenden über 200-jährigen Schulgeschichte an diesem Standort, wird nicht in die Festsetzung der Fläche für den Gemeinbedarf einbezogen, um sie weiterhin als Standort kultureller Nutzungen für die Allgemeinheit zu erhalten. Die Fläche steht im Eigentum des Landes Berlin und ist dem Fachbereich Kunst- und Kultur (Amt für Weiterbildung und Kultur) des Bezirksamtes Mitte zugeordnet.

Die Einbeziehung von Teilflächen der bestehenden Grünanlage südlich der Kirchenruine in die Fläche für den Gemeinbedarf ermöglicht die Wiedererrichtung eines zusätzlichen Gebäudes (ehemaliges Lehrerwohnhaus) im Anschluss an das bestehende

Verwaltungsgebäude und einen straßenbegleitenden Säulengang (Kolonnade) nach historischem Vorbild. Damit kann auch in diesem Bereich eine räumliche Fassung des Straßenraums erreicht und an den historischen Zustand angeknüpft werden. Um die städtebauliche Wirkung des Baudenkmals Klosterkirche nicht zu beeinträchtigen, ist der Säulengang beidseitig offen auszuführen und auf die historische Höhe des Vorgängerbaus zu begrenzen. Eine Option zum Anbau an ein vorhandenes Bürogebäude und den hierzu ggf. erforderlichen Rückbau von Fenstern wurde im Baugenehmigungsverfahren für das Bürogebäude eingeräumt.

Die vorhandene öffentliche Wegeverbindung zwischen Kloster- und Littenstraße wird im Anschluss an die angrenzende öffentliche Parkanlage durch eine entsprechende Belastung der dort (wieder) vorgesehenen Kolonnade mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit berücksichtigt“ (s. Kap. III.3.4.4).

„Für die maximal sechsgeschossige Blockrandbebauung im Kerngebiet MK1 entlang der Grunerstraße wird die zulässige Höhe baulicher Anlagen auf 21,5 bis 23,0 m eingegrenzt. (...) Denkmalgeschützte Gebäude werden von den Höhenbeschränkungen ausgenommen, ebenso das künftige Schulgebäude, um hier Widersprüche mit funktionalen Anforderungen an einzelne Raumarten (z.B. Aula und Turnhalle) zu vermeiden (...). Entlang der künftigen Grunerstraße wird in einer Tiefe von 28,0 m ein Baufeld, das auch die Eckbereiche mit der Kloster- und der Littenstraße umfasst, festgesetzt. Die besondere Tiefe des Baufeldes trägt dabei den besonderen Anforderungen an ein Schulgebäude (Unterrichtsräume, Sporthalle) an einem insgesamt räumlich begrenzten Standort Rechnung. Ein durchgehendes Gebäude ist erforderlich, um den Innenbereich gegenüber dem Straßenverkehrslärm abzuschirmen. Entlang der Littenstraße wird zusätzlich ein rund 20 m tiefer Baukörper für Funktionsräume der Schule zugelassen.

An der Klosterstraße werden in Anlehnung an die Kubatur früherer Schulgebäude zwei kleinere viergeschossige Gebäude mit 10 m Gebäudetiefe ermöglicht, die etwa symmetrisch zu beiden Seiten des Kirchenschiffs liegen. Die beiden Baukörper werden mit einem eingeschossigen Bauwerk verbunden. Dabei handelt es sich um die ehemaligen Eingangskolonnaden (einen eingeschossigen Säulengang vor dem Kirchenschiff), der auch eine Verbindung zwischen den Schulgebäuden und dem südlich gelegenen ehemaligen Direktorenwohnhaus herstellte. Entsprechend setzt der Bebauungsplan vor der denkmalgeschützten Klosterkirchenruine einen schmalen eingeschossigen Baukörper als Arkade mit nur 6 m Breite fest. Das Kirchenschiff bleibt hinter der Kolonnade sichtbar. Die südlichen Baugrenzen der Baukörper an der Kloster- und der Littenstraße sind parallel zur Kirchenruine orientiert, halten einen angemessenen Abstand von je mindestens 16,0 m zu dieser ein und sichern somit die Freistellung des Denkmals. Die Errichtung neuer Gebäude im Umfeld des Denkmals sowie innerhalb des Denkmalbereichs unterliegt der denkmalfachlichen Abstimmung und der gesonderten denkmalrechtlichen Erlaubnis; insofern können sich

auf den nachgeordneten Planungsebenen im Einzelnen noch zusätzliche Anforderungen an die Baukörper ergeben. Weitergehende Regelungen zur angestrebten Bebauung und Gestaltung, z.B. um eine massive Bebauung auszuschließen, die das Baudenkmal gegenüber dem Straßenraum abriegelt, erscheinen entbehrlich, da einerseits die Regelungen des Denkmalschutzes (Umgebungsschutz) greifen und das Land Berlin als Eigentümer der Fläche zudem einen ausreichenden Einfluss auf die künftige Bebauung nehmen kann.

Auch für die Unterbauung des Grundstücks, für die der Bebauungsplan keine speziellen Regelungen trifft, können sich Einschränkungen durch den Denkmalschutz ergeben. Im gesamten Bereich der ehemaligen Klosteranlage bzw. des festgesetzten Schulstandortes besteht ein Bodendenkmalverdacht mit besonderer bodenarchäologischer Bedeutung. Für die bei archäologischen Grabungen aufgefundenen Überreste der Klosteranlage (Fundamente des Kapitelsaals, Teile des Kreuzgangs) ist eine kurzfristige Unterschutzstellung zu erwarten.

Weitere Restriktionen für die Unterbaubarkeit bestehen infolge das Grundstück unterquerender Gleisanlagen der U-Bahn, die als planfestgestellte Bahnanlagen nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen werden. Es handelt sich dabei um den sog. "Klostertunnel" von 1952, in dem kein regulärer Fahrgastbetrieb stattfindet, aber unregelmäßig Überführungs- und Sonderfahrten durchgeführt werden. Die Unterbaubarkeit der Grundstücke ist nur soweit zulässig, wie die Belange der in Betrieb befindlichen U-Bahnanlagen nicht betroffen sind. Außerdem verläuft südwestlich der Littenstraße eine Fernwärmetrasse über das Grundstück (Hauptversorgungsstrasse der Nennweite DN 400), die grundbuchlich gesichert ist. Sofern ihre Verlegung in öffentliches Straßenland nicht möglich ist, muss in Abstimmung mit dem Unternehmensträger eine Integration in die künftige Bebauung (Kellergeschoss) erfolgen.

Für den südlichen 10 m tiefen Baukörper an der Klosterstraße mit bis zu vier Vollgeschossen wird ein unmittelbares Anbaurecht an ein Bestandsgebäude geschaffen, obwohl sich im betreffenden Fassadenabschnitt des Bürogebäudes derzeit Fenster befinden. Grundlage hierfür ist eine vertraglich gesicherte Anbauberechtigung aus dem Jahr 2001. Im Zusammenhang mit der damals erteilten Baugenehmigung zu Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen des Bürogebäudes unmittelbar an der Grundstücksgrenze wurde zwischen dem Land Berlin und dem Eigentümer des betroffenen Grundstücks ein späteres Anbaurecht in einer Tiefe von 10 m und einer Höhe von 16 m vertraglich vereinbart und nachfolgend grundbuchlich gesichert. (S. 127f.)

Auf eine Anfrage im Abgeordnetenhaus vom 15.11.2015 (Drucksache 17 / 17 552) präzisierte der Senat wie folgt: Der Bebauungsplan ermöglicht mit den gegenwärtig vorgesehenen Festsetzungen dennoch eine Geschossfläche von rd. 17.000 m². Dies geht über die bekannten Anforderungen des voraussichtlichen Schulträgers von bis zu rd. 15.000 m² hinaus. Für die Freiflächen (Pausenbereiche) müssen aufgrund des innerstädtischen Standortes Sonderlösungen entwickelt

werden.

Eine definitive Abgrenzung oder Integration von Schul-, Kultur- und Grünflächen kann sinnvollerweise erst nach einer weiteren Konkretisierung von Nutzung und Bebauung erfolgen.

In derselben Anfrage beantwortete der Senat auch folgende Frage „Welche inhaltlichen Konzepte liegen der vorgeschlagenen Festschreibung der Klosterkirchenruine mit der Zweckbestimmung „Kulturelle Nutzungen“ zugrunde? Inwiefern muss die Realisierung dieser Konzepte zwingend am Standort Klosterkirchenruine erfolgen?“. Antwort des Senats: „Das Baudenkmal der Klosterruine befindet sich im Fachvermögen des Bezirksamts Mitte von Berlin. Dieses hat im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Juli 2015 mitgeteilt: „Derzeit kann der Standort nicht in den Wintermonaten bespielt werden. Perspektivisch sieht der Fachbereich Kunst und Kultur aber eine stärkere kulturelle Nutzung der Klosterruine vor.“ und ergänzt: „Es muss gewährleistet werden, dass die kulturelle Nutzung der Klosterruine in keinem Fall eingeschränkt wird.“ Ziel des Senats ist es, eine gemeinsame kulturelle Nutzung durch bewährte lokale Akteure und die zukünftig wieder ansässige Schule zu erreichen.“ Und die Frage: „Wie beurteilt der Senat bezüglich der Klosterkirchenruine das Spannungsfeld zwischen den in der Bebauungsplanbegründung dargestellten bezirklichen Ansprüchen auf einen Raum für kulturelle Veranstaltungen und der Einbindung des Gymnasiums zum Grauen Kloster, das in seiner langen Geschichte nicht nur eine der wichtigsten Berliner Schulen war, sondern auch zentrale Impulse aus dem engen Zusammenspiel von Klosterkirche und Schule gewonnen hat?“

Der Bebauungsplan wurde vom Abgeordnetenhaus am 12.5.2016 beschlossen.

In ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans vom Februar 2016 plädiert die Stiftung Berlinisches Gymnasium zum Grauen Kloster wegen der Schwierigkeiten, eine Schule an diesem Standort zu errichten, dafür, auch eine andere Nutzung planungsrechtlich zu ermöglichen: „Eine aus Sicht der Stiftungen sinnvolle (nicht-schulische) Nutzung des Areals mit Bezug auf das alte Graue Kloster (Franziskanerkloster und Schule) könnte die bauliche Errichtung eines „Anschauungsortes Graues Kloster“ (Arbeitstitel) sein. Ziel des Anschauungsortes wäre es, die Geschichte dieses stadt- und kulturhistorisch so überragend wichtigen Teil Berlins durch Ausstellungen, Veranstaltungen, Austausch mit anderen Einrichtungen etc. für die Öffentlichkeit lebendig werden zu lassen. Dadurch könnte auch das weitgehend vergessene Franziskanerkloster in das Bewusstsein der Stadtgesellschaft zurückgeholt werden. Darüber hinaus könnte die weitreichende Bedeutung des Berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster für die Entwicklung der Stadt anschaulich dargestellt werden. In baulicher Hinsicht hätte ein Anschauungsort gegenüber einem

Schulbau den Vorteil, dass die denkmalgeschützten Bodendenkmale (Kreuzgang, Kapitelhaus – wir erwarten auch wichtige Funde unter dem Langhaus) aufgrund der geringeren Flächeninanspruchnahme nicht überbaut werden müssten, sondern in einem archäologischen Fenster der Öffentlichkeit präsentiert werden könnten.

Die geringere Flächeninanspruchnahme hätte zusätzlich den Vorteil, dass eine direktere bauliche Anlehnung an die alten Klosterstrukturen möglich wäre. Auch auf eine baukostentreibende Überbauung des U-Bahn-Überführungstunnels könnte verzichtet werden.

Zur Ausstattung des Anschauungsortes mit Ausstellungsstücken könnten die Stiftungen u.a. ausgewählte Bestände aus den historischen Sammlungen des Grauen Klosters und einen Teil der Gemälde der Streitschen Stiftung (die gegenwärtig im Depot der Gemäldegalerie lagern) beitragen. Auch einige der im Zuge der archäologischen Grabungen durch das Landesdenkmalamt gefundenen mobilen Fundstücke oder die nach dem 2. Weltkrieg in das Märkische Museum gebrachten Exponate kämen in Frage, sofern die entsprechenden öffentlichen Einrichtungen einverstanden sind. Die im Moment über das Stadtgebiet verteilten Kunst- und Kulturgegenstände des Grauen Klosters könnten so am authentischen Ort wiedervereint werden. Der Anschauungsort wäre eine sinnvolle Ergänzung zur vorgesehenen kulturellen Nutzung der Klosterkirchenruine und würde die Attraktivität der Ruine weiter steigern. Das über die Jahrhunderte bestehende Wechselverhältnis zur Kirche würde zum Nutzen beider Gebäude eine Wiederbelebung erfahren. Von der Infrastruktur des Anschauungsortes (Strom, sanitäre Einrichtungen etc.) könnten Veranstaltungen in der Ruine profitieren.

Ein solcher Anschauungsort besäße eine immense Ausstrahlung auf den Stadtraum und würde ein als städtebauliches Gegenstück das vorgesehene Archäologische Zentrum am Petriplatz ideal ergänzen.“

Überlegung zu einem Schulneubau hat der Förderverein Evangelisches Gymnasium Graues Kloster Mitte 2004 veröffentlicht. Die Textsammlung „BAUSTEINE“ sowie den Ausstellungskatalog „Graues Kloster Berlin Mitte. Neue Schule auf historischem Standort: Architektur-Entwürfe der Fakultät für Architektur der Universität Karlsruhe zum Grauen Kloster“ in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung“ Berlin, 2004 veröffentlicht. Aktuelle Auskünfte waren trotz Nachfrage bis zur Fertigstellung des Readers leider nicht erhältlich.

Anmerkungen zum Bebauungsplan (Philipp Oswalt):

(1) Mit der im Bebauungsplan vorgesehenen Rückbau Grunerstraße soll zeitnah nach Beginn der nächsten Legislaturperiode begonnen werden.

(2) Der Bebauungsplan geht inhaltlich kaum auf denkmalpflegerische und archäologische Belange ein. Qualitäten und Stellenwert der Klosterkirchenruine und der bislang verdeckten Bodendenkmäler und Schlussfolgerungen hieraus werden so gut wie nicht erörtert.

(3) Die noch zu erfolgenden Grabungen im Bereich des ehemaligen Klosters/ Schule (Graues Kloster) führen wahrscheinlich zu erheblichen Funden, die eine deutliche Änderung der vorliegenden Planung in diesem Bereich erfordern können. Das historische Bodenniveau lag über ein Meter tiefer als das heutige, so dass Grabungsfenster zu markanten Geländesprüngen führen können.

(4) Die im Bebauungsplan vorgesehene Wiedererrichtung der Kolonnade vor dem Eingang der Klosterkirche verringert die Sichtbarkeit der Kirche im Stadtraum und weist das bislang öffentliche Grundstück dem privaten Schulträger zu, der Durchgang soll durch ein Wegerecht gesichert werden. Der Bezirk hat im Rahmen des Behördenbeteiligungsverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans gegen die Planung dieser Kolonnaden, die ursprünglich erst 1842/44 errichtet wurden, Einspruch eingelegt, der aber von der Senatsverwaltung zurückgewiesen wurde.

(5) Die vorgesehene an das Grundstück der Klosterkirchenruine angrenzende Bebauung für die angedachte Schulnutzung ist erheblich höher und dichter als die historische Bebauung vor 1945. Eine Höhenbegrenzung für die Neubauten ist zudem nicht festgelegt, lediglich eine Anzahl der Vollgeschosse, um für die Schule auch höhere Geschosshöhen zu ermöglichen. Ob das mit dem Bebauungsplan geschaffene Baurecht letztendlich einem Schulneubau zu Gute kommt, ist gegenwärtig recht ungewiss. Der Förderverein als Initiator selbst drängt auf eine Lockerung der Zweckbindung.

(6) Es gibt keine relevanten Einschränkungen für die unterirdische Bebauung. Angesichts der statischen Labilität der Kirchenruine sollte geprüft werden, ob Probleme wie bei der Friedrichswerderschen Kirche durch die benachbarten Tiefbaumaßnahmen auftreten können.

(7) Es gibt von Vertretern des Landes Berlins Wünsche, das Gelände der Kirchenruine auch für die Schule Graues Kloster mitzunutzen.

3.1 Planwerk
 Innenstadt von 1999,
 Senatsverwaltung für
 Stadtentwicklung und
 Umwelt Berlin
 3.2 Dreidimensionale
 Darstellung der
 städtebaulichen Planung
 von 2006, Senatsverwaltung
 für Stadtentwicklung und
 Umwelt Berlin



3.1



3.2

3.4 Dreidimensionale
 Darstellung der
 städtebaulichen Planung
 des Areals
 (Senatsverwaltung für
 Stadtentwicklung und
 Umweltschutz)



3.4

3.5 Molkenmarkt/
Klosterviertel,
Städtebauliche Ziele,
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und
Umwelt Berlin, Abteilung
II

3.6 Bebauungsplan 1-14
Molkenmarkt/
Klosterviertel, Entwurf
2015 (Ausschnitt),
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und
Umwelt Berlin

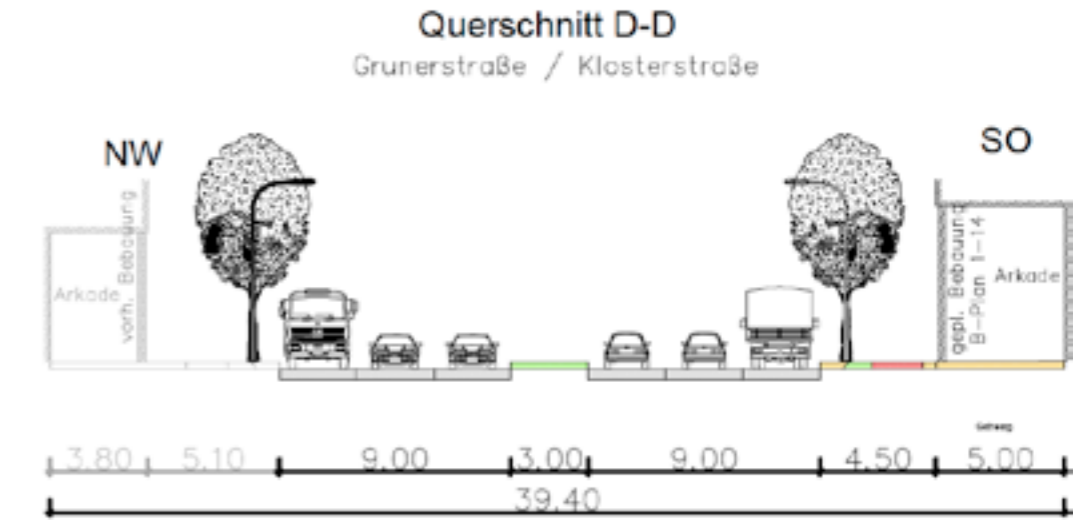


3.5



3.6

3.7 Querschnitt durch
Grünerstraße, Erläuterung
zum Entwurf des
Bebauungsplan
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und
Umwelt Berlin



3.7

Waisenbrücke

Die 1894 fertiggestellte Waisenbrücke verband einst die Littenstraße (ehemals Neue Friedrichstraße genannt) und die Straße Am Köllnischen Park. Sie wurde 1945 von der Wehrmacht zerstört, eine an ihrer Stelle errichtete Behelfsbrücke wurde mit Wiederherstellung der Janowitzbrücke 1960 abgerissen. Seit einigen Jahren setzt sich eine Bürgerinitiative für die Wiedererrichtung der Waisenbrücke ein. Gegenwärtig prüft die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt die Machbarkeit.

4. ZUKÜNFTIGE NUTZUNGEN

Erste Überlegungen zu Nutzungskonzepten im Vorfeld des Workshops (Stand Mai 2016)

Die BVV wünscht sich eine Intensivierung der kulturellen Nutzung der Klosterruine, die sowohl kostenneutral als auch nicht kommerziell sein soll. Zugleich ist bekannt, dass kulturelle Nutzungen selten kostendeckend sind und im Falle der Klosterruine investive Maßnahmen erfordern.

In den Vorgesprächen wurden folgende Nutzungsszenarien angedacht:

- a) Offene Spielstätte: Der Ort steht für verschiedene kulturelle Veranstaltungen von Dritten offen. Hierfür muss der Ort eine Grundinfrastruktur für verschiedene Veranstaltungsformate bieten, insbesondere Toiletten, Strom, ggf. Bühne/ Leinwand, evtl. bewegliches Dach als Regenschutz, etc. In Berlin gibt es eine Vielzahl solcher Spielstätten, zu denen u. a. gehören: gelbe Villa, Villa Elisabeth, Schinkel Pavillon, Magazin in der Heeresbäckerei, Kraftwerk Berlin, Heilig-Kreuz-Kirche Berlin. Für die Umsetzung sind zunächst Investitionen erforderlich.
- b) eine jährliche Installation: Analog zum Serpentine-Pavillon (Architektur) bzw. dem Fourth plinth am Trafalgar Square (Kunst – beides London) wird jedes Jahr ein Künstler/ Gestalter zu einer Installation eingeladen, die jeweils eine neue Interpretation des Ortes bzw. der Aufgabe formuliert. Zur Realisierung dieser größeren Arbeit muss ein angemessenes Budget bereit stehen.
- c) Der Ort wird als Experimentierlabor der Berliner Kunsthochschulen genutzt. Dies kann in Kooperation mit anderen europäischen Kunsthochschulen geschehen, z.B. aus Städten, die im 2. Weltkrieg Opfer deutscher Luftangriffe waren. Die längerfristige Nutzung über ein Jahr hinaus wird für eine Kunsthochschule kaum vorstellbar sein. Realistisch ist, dass eine Kunsthochschule die kulturelle Nutzung der Ruine für ein Jahr verantwortet.
- d) Der Ort wird zu einer Dauerausstellung seiner selbst. Dies erfordert erhebliche Investitionen, dafür sind die laufenden Kosten niedrig. Notwendig erscheint hier zunächst ein verstärkt architektonisch hochwertiger Umgang mit dem Ort: Zugänglichkeit der Innenräume, die vielfältige Raumeindrücke und Ausblicke bieten können, hochwertige Detaillösung statt der bislang eher auf technische Sicherung ausgelegten Lösungen, qualitative Gestaltung der Außenanlagen, eventuell inklusive Absenkung des Niveaus der Umfelds auf das historische Geländeniveau und damit verbundene archäologische Freilegung historischer Spuren.

Ein Nutzungskonzept wirft zudem Fragen nach Einbindung in Nachbarschaft, Stadtteil und Stadt und die Möglichkeit von Kooperationen auf.

a) Nachbarn:

- Historisch ist die Klosterkirche eng mit dem Grauen Kloster

verbunden. Der Bebauungsplan sieht auf dem Klostergelände die Wiedererrichtung einer Schule vor; zugleich sind in diesem Bereich erhebliche archäologische Funde von Bauten zu erwarten, die mit der Klosterkirche einst ein Bauensemble bildeten

- Das benachbarte ehemalige Barockpalais Podewil wird seit 1954 kulturell genutzt, seit 2006 in Verantwortung der gemeinnützigen Gesellschaft Kulturprojekte Berlin.

Es ist zu klären:

- in wie weit können Räumlichkeiten und Infrastrukturen der Nachbarn für die Bespielung der Klosterruine genutzt werden (etwa WC, Lagerräume)?
- werden Träger der benachbarten Einrichtungen in die Konzeption und Durchführung der kulturellen Nutzung einbezogen und wenn ja, in welcher Weise?

b) Stadtteil: Welche Rolle spielt die Nutzung der Kirchenruine für den Stadtteil. Sind Akteure aus dem Stadtteil Teil der Trägerschaft? In wie weit richtet sich das Programm an den Stadtteil?

c) Kooperationen: Welche Kooperationen mit anderen Kulturinstitutionen in Berlin sollen geknüpft werden, um Kulturangebote zu vernetzen, evtl. gemeinsam durchzuführen bzw. zu vermarkten? Welche Synergien sind möglich?

d) Sponsoren/ Zuschüsse/ Freiwillige: Welche Geldmittel oder Leistungen können zur Realisierung einer kulturellen Nutzung eingeworben werden, ob investiv oder für den laufenden Betrieb.

Beschlussgrundlage: Die Bezirksverordnetenversammlung des Bezirks Mitte als die für die im Eigentum des Lands Berlin befindliche Immobilie zuständige Institution hat zur zukünftigen Nutzung am 16.10.2014 (Drucksachen-Nr. 1504/IV) folgenden Beschluss gefasst (Auszug): Das Bezirksamt wird ersucht, ein größeres und vielfältiges Kulturangebot in der Klosterruine umzusetzen. Es sollen neben den durch den derzeitigen Betreiber Förderverein Klosterruine e.V. organisierten Veranstaltungsformaten weitere Betreiber und Veranstaltungsformate in das Konzept zur kulturellen Nutzung der Klosterruine aufgenommen werden. Private-Public-Partnerships sollen mit möglichen Interessenten diskutiert werden, um eine kostenneutrale Erweiterung des kulturellen Angebots zu erreichen. Das Konzept soll mit allen Beteiligten abgestimmt werden, so dass die Veranstaltungsformate sich ergänzen und die Vielfalt des kulturellen Angebots erhöhen. Wie bereits mehrmals darauf hingewiesen, ist eine generelle Untervermietung und kommerzielle Nutzung des Baudenkmals ausgeschlossen.

Das Bezirksamt berichtete der BVV hierzu am 12.01.2016: Es ist vorgesehen, dass die Klosterruine auch über das Jahr 2016 hinaus weiterhin als öffentliches Baudenkmal mit hohem Schutzwert für die Gründungsgeschichte Berlins erhalten und kulturell genutzt werden soll.

Referenzbeispiele genutzter Ruinen

Klosterruine Paulinzella, Thüringen

Die Ruine des ab 1106 erbauten und im frühen 17. Jahrhundert ausgebrannten BenediktinerInnenklosters Paulinzella gehört zu den bedeutendsten romanischen Bauwerken in Deutschland. Die Ruine ist im Besitz des Landes Thüringen und wird verwaltet von der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten. Im Stiftungsauftrag liegen der Erhalt und die Vorgabe, das Gebäude öffentlich zugänglich zu halten. Finanziert werden Erhalt und Unterhalt der Ruine durch das Land und Einnahmen aus Vermietung.

Die Ruine wird für Kulturveranstaltungen genutzt. Eine kommerzielle Nutzung ist möglich, muss jedoch dem Ort angemessen und mit den Nutzungsrichtlinien vereinbar sein (Ausschluss von Veranstaltungen mit politischer Absicht und solchen, die der baulichen Substanz der Ruine schaden könnten oder die das „sittliche“ Empfinden beeinträchtigen). Zunehmend wird die Ruine auch für freie Trauungen gebucht. Bisher finden sechs bis sieben Veranstaltungen jährlich statt, mit zunehmender Tendenz. Die Belegkapazität der 600 qm großen Veranstaltungsfläche der Ruine liegt bei 300 Personen. Die Tagesmiete für Veranstaltungen mit Gewinnabsicht liegt bei 280 Euro, die Kulturmiete bei 140 Euro. Hinzu kommen Nebenkosten von 50 Euro. Für Kooperationsveranstaltungen ist die Nutzung mietfrei. Per Nutzungsvertrag sind die Veranstalter für die Abwicklung nach Versammlungsstättenverordnung (Sicherheit, Brandschutz, etc.) und die entsprechende Ausstattung mit Licht, Technik selbst verantwortlich. Es wird ein Stromanschluss zur Verfügung gestellt. Die Ruine ist nicht überdacht und daher nur in den Sommermonaten nutzbar.

Die Ruine ist durchgängig geöffnet ohne Aufsichtspersonal. Für zwei Tage/ Woche ist ein Hausmeister beschäftigt. Das angrenzende Gartengrundstück wird von einer Privatperson pachtfrei als Kräutergarten genutzt. Der Nutzer übernimmt die Pflege des Gartens und trägt durch Seminare zur Bewerbung des Ortes bei.

Die Ruine und die Möglichkeit zur Anmietung werden über die Internetseite, per Flyer und im Schlössermagazin beworben. Für die Klosterruine strebt die Schlossverwaltung die Gründung eines Fördervereins an. Die Kooperationen mit den Fördervereinen anderer Liegenschaften sind überaus erfolgreich.

Burg Volmarstein in Wetter (Ruhr), Nordrhein-Westfalen

Die Burg Volmarstein wurde im Jahr 1100 errichtet und ist durch einen Großbrand im Jahr 1754 zerstört worden. Übrig geblieben sind Reste von drei Türmen, die nur eingeschränkt begehbar sind. Der Burgberg ist eine öffentliche Grünfläche und wird daher vom Stadtbetrieb gepflegt. Gelegentlich finden dort Veranstaltungen statt. So lockt z.B. das Irish-Folk-Festival alle zwei Jahre ein internationales Publikum in die Ruhrstadt.

Katharinenruine in Nürnberg, Bayern

Die Ruine der 1297 geweihten und 1945 durch Luftangriffe zerstörten gotischen Pfeiferbasilika ist im Besitz der Stadt Nürnberg. Sie gehörte einst zum Katharinenkloster des Dominikanerordens. Dieses beherbergte im 15. Jahrhundert die mit 500-600 Bänden größte dokumentierte deutsche Klosterbibliothek. Im Zuge der Reformation wurde es 1596 aufgelöst. Von 1620 bis Ende des 18. Jahrhunderts trugen die Nürnberger Meistersinger ihre Sänger-Wettstreite in der Katharinenkirche aus. Vom Kloster sind neben der Katharinenruine noch die Umfassungsmauer und der Kreuzgang, heute ein Teil der Stadtbibliothek, erhalten. Seit der Restaurierung Anfang der 1970er Jahre wird die Kirchenruine im Herzen der Stadt in den Sommermonaten für Open Air-Veranstaltungen in den Bereichen Musik, Film und Theater genutzt. Die Katharinenruine gehört als Veranstaltungsort zur Dienststelle „KunstKulturQuartier“. Ein Team aus festen Mitarbeitern entwickelt das Programm, ist für Betrieb und Vermarktung zuständig. Finanziert werden Betrieb und Programm von der Stadt Nürnberg. Die Ruine bietet Platz für ca. 500 bis 800 Personen. Bis auf die Bühne ist die Ruine nicht überdacht. Die Ruine verfügt über professionelle Veranstaltungstechnik. Die Einbauten sind größtenteils temporär und werden in den Wintermonaten abgebaut. Für Besucher sind die Toiletten der nahegelegenen Stadtbibliothek geöffnet. Für PR und Marketing nutzt der Betreiber die Kanäle des Stadtmarketings wie Website, Printveröffentlichungen und zunehmend die social medias. Die Ruine hat keinen eigenen Förderverein. Die Ruine wird als solche im Zustand gesichert. An einen Wiederaufbau ist nicht gedacht.

Kirchenruine in Wachau, Sachsen

Die Ruine der 1865 im neugotischen Stil errichteten und u. a. durch Luftangriffe 1945 stark beschädigten Pfarrkirche von Wachau wurde 1991 neu geweiht. Seitdem finden hier wieder Gottesdienste, Trauungen und Taufen statt. Um den Erhalt der Kirche zu unterstützen und kulturelles Leben zu fördern wurde 2012 ein Förderverein gegründet. Die bisher 13 Mitglieder organisieren mit großem Engagement Ausstellungen und Lesungen. Die Ruine kann für Fotoaufnahmen und Veranstaltungen gemietet werden, der Mietpreis für private Anlässe liegt bei 50 Euro Grundgebühr und 15 Euro pro angefangene Stunde. Für kommerzielle Nutzungen werden Sondergebühren ausgehandelt. Das Catering für Veranstaltungen wird durch den Förderverein abgewickelt. In der Ruine befindet sich eine Spendenbox, die Erlöse gehen zugunsten des Fördervereins. Es wurde eine Spendermappe für Firmen und potenzielle Spender erstellt, die das Gebäude und die Arbeit des Fördervereins vorstellt. Ein Sonnensegel, das auch als Regenschutz dient, kann bei Bedarf über dem Altar aufgespannt werden. Die Ruine verfügt über eine einfache Beleuchtung mit Halogenlampen. Wird für Veranstaltungen weitere Technik benötigt, ist diese extern

anzumieten. Toiletten befinden sich im Schuppen auf dem angrenzenden Friedhof.

Die Ruine ist für Besucher tagsüber öffentlich zugänglich. Die Schließung übernimmt der Fördervereinsvorsitzende, der in direkter Nachbarschaft zur Ruine wohnt. Einen Hausmeister gibt es nicht. Die Ruine ist stark vom Verfall bedroht, für die notwendige Sanierung müssen externe Unterstützer gefunden werden.

e

St. Luke's Church, Liverpool/England

Die Ruine der 1831 erbauten und im Blitzkrieg auf Liverpool 1941 durch Bombenangriffe zerstörten ehemaligen Anglikanischen Pfarrkirche ist in städtischem Besitz. Das City Council hatte die Ruine 1968 der Kirche abgekauft, um eine Straße hindurch zu bauen. Über die Jahre unternahm das City Council hierfür mehrere Versuche, stieß jedoch immer wieder auf erheblichen Widerstand in der Liverpools Bevölkerung. Seit 2003 ist die Ruine Ort einer Fotoausstellung zum Blitzkrieg. Zahlreiche Schulworkshops finden hierzu statt. Begleitend schuf die Künstlergruppe Urban Strawberry Lunch das Liverpool Blitz Sound Archive mit Stimmen von Überlebenden der Blitzangriffe. Eine multimedia Performance 2006 begeisterte das Publikum so sehr, dass Urban Strawberry Lunch bis 2014 die Genehmigung erhielt, die Ruine zu bespielen. Als Kriegsmahnmal ist die Ruine elf Monate im Jahr, fünf Tage die Woche von 12 bis 18 Uhr geöffnet. Es wird um eine freiwillige Eintrittsspende von einem Pfund gebeten. Die Bewachung, ebenso die Wartung der Uhr sind ehrenamtlich organisiert.

Gleichzeitig ist die in Zentrumsnähe befindliche Ruine der ursprünglich auch als Konzerthalle genutzten Kirche fester Bestandteil des städtischen Lebens und übernimmt viele Funktionen als offener Veranstaltungsort, u. a. für Gottesdienste, Trauungen, Seminarort, Fläche für meditative Sportarten, Theateraufführungen, Kinovorführungen, Ausstellungen, Musik- und Tanzveranstaltungen, Lesungen und private Events. Gelegentliche Beschwerden der Anwohner konnten durch Beschränkung der Öffnungszeiten minimiert werden. Die Ruine kann angemietet werden. Kommerzielle Veranstalter entrichten 1.000 Pfund/ Tag. Bei städtischen Veranstaltungen variiert die Miete. Gemeinnützige, studentische oder kleine Veranstalter entrichten die Hälfte ihrer eingenommenen Eintrittsgelder.

Eine transparente, flexibel über die gesamte Länge des Langhauses ausfahrbare Markise schützt vor Regen und Sonne. Es gibt eine mit Farbfiltern ausgestattete Beleuchtung (z. B. rot beim chinesischen Neujahrsfest).

Die 2014 veröffentlichten Pläne der Stadt, die Ruine in ein Hotel samt Hochzeitslocation umzubauen, stießen erneut auf großen Widerstand der Liverpools. Bis 2015 konnte ein Künstlerkollektiv die Ruine nutzen. Seit 2015 ist die Ruine in den Blickpunkt des

City Councils gerückt, das frühere Konzept der in ihrem Zustand belassenen und bespielten Ruine soll aufgegeben werden. Die Stadt hat eine Ausschreibung zur Weiterentwicklung der Ruine formuliert. Der Initiator der Künstlerkollektive, die sich schon seit Jahren für die Ruine einsetzen, hat ein umfassendes Programm- und Betreiberkonzept vorgelegt.

Burgruine Dobra, Österreich

Die Ruine des 1186 erstmals erwähnten und zu Beginn des 18. Jahrhunderts aufgegebenen Wehrbaus ist im Besitz der Windhag'schen Stipendienstiftung. Die Ruine liegt etwa 100 km von Wien entfernt in einem dünnbesiedelten Gebiet. Seit 1996 ist die Ruine vom Verein Pölla aktiv gepachtet und verwaltet. Dieser machte die Ruine zunächst wieder begehbar und sanierte sie etappenweise für insgesamt 800.000 Euro aus Mitteln der Denkmalpflege von Land, Bund und Europa. Teil der Sanierung war auch der Bau eines überdachten Veranstaltungsraums in der Ruine für ca. 120 Personen. Von Mai bis Ende September jedes Jahres wird die Ruine vom Verein und Fremdveranstaltern für Kulturveranstaltungen (z. B. Klangraum Dobra) genutzt und steht auch zur Anmietung für private Anlässe wie Geburtstagsfeiern, Trauungen und Firmenevents zur Verfügung. Insgesamt finden ca. 500 Personen in der Ruine Platz. Die Miete beträgt € 400/ Tag bzw. € 600 pauschal für eine 3-Tagesveranstaltung. Im Mietpreis enthalten sind Endreinigung, die Bestuhlung sowie die Mitbenutzung von Licht, Strom und zwei Kühlschränken. Aufwändige Technik steht dem Verein zur Verfügung und kann kostenpflichtig angemietet werden, das Technik-Bedienpersonal ist ebenfalls zu bezahlen. Die Ruine ist für die Besucher frei zugänglich, der Schlüssel für den Bergfried ist im nahegelegenen Restaurant erhältlich, der Eintritt beträgt € 1,5 für Erwachsene und € 1 für Kinder ab 6 Jahren. Der laufende Betrieb finanziert sich hauptsächlich aus den Einnahmen der Vermietung in Höhe von ca. 10.000 Euro/ Jahr. Einen Hauswartzdienst gibt es nicht, die Verwaltung wird ehrenamtlich vom Vereinsvorsitzenden geleistet.

5. ERGEBNISSE DES WORKSHOPS

Zentrale Aufgabe des Workshops war es, Nutzungsperspektiven für die Klosterkirchenruine zu entwerfen und zu diskutieren. Gegenwärtig existieren drei unterschiedliche Sichtweisen und Handlungsperspektiven:

- a) „romantische Ruine“. Das Leitbild der Sanierung der Klosterkirchenruine in den Jahren 2003-05 war die romantische Ruine im Grünen als Oase in der Stadt (in Anlehnung an die Gemälde der Klosterruine Eldena von Caspar David Friedrich) sowie als verbliebenes „Zeugnis der Zerstörungen durch den 2. Weltkrieg im Stadtbild von Ostberlin“
- b) Wiederherstellung der Nutzungstradition „Berlinischen Gymnasium zum Grauen Kloster“. Hierzu gehört mit Verweis auf die Historie die Einbeziehung der Klosterruine in die Planungen des Schulneubaus auf dem nördlich angrenzenden Grundstück, um u.a. dem offenkundigen Platzmangel des Neubaus zu begegnen. Die Ruine soll dann ggfl. auf den Schulträger übertragen werden. Dieser Sichtweise folgen der Förderverein des Evangelischen Gymnasiums zum Grauen Kloster - Berlinisches Gymnasium in Berlin-Mitte und tendenziell auch die bisherigen Überlegungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz.
- c) Freie Spielstätte. Dieses Szenario verfolgt die Bezirksverordnetenversammlung Mitte mit ihren Beschlüssen der letzten Jahre. Beabsichtigt ist die Aktivierung der Ruine durch eine intensiviertere kulturelle Nutzung. Zur Konkretisierung dieses Szenarios wurde die Durchführung des Workshops beauftragt.

Diese Sichtweisen stehen teilweise im Widerspruch zueinander, können aber in anderer Hinsicht miteinander verbunden werden. Im Workshop wurden gleichermaßen Potenziale wie Kritikpunkte der drei Szenarien differenziert diskutiert. Hieraus ergibt sich eine neue Gesamtperspektive, die keines der drei Szenarien als solches verfolgt, sondern verschiedene inhaltliche Dimensionen verknüpft.

Die Entwicklung von Nutzungsperspektiven erfordert eine ganzheitliche Betrachtung des Ortes. Wichtiger Bestandteil des Workshops waren daher u. a. die Erörterung von Fragen des Städtebaus, der Denkmalpflege und Archäologie, der Nutzungen auf den angrenzenden Grundstücken, dem Profil des Stadtteils sowohl für heute wie für die zukünftigen Veränderungen auf Basis des kürzlich verabschiedeten Bebauungsplan des Quartiers. Die wichtigsten Aussagen waren:

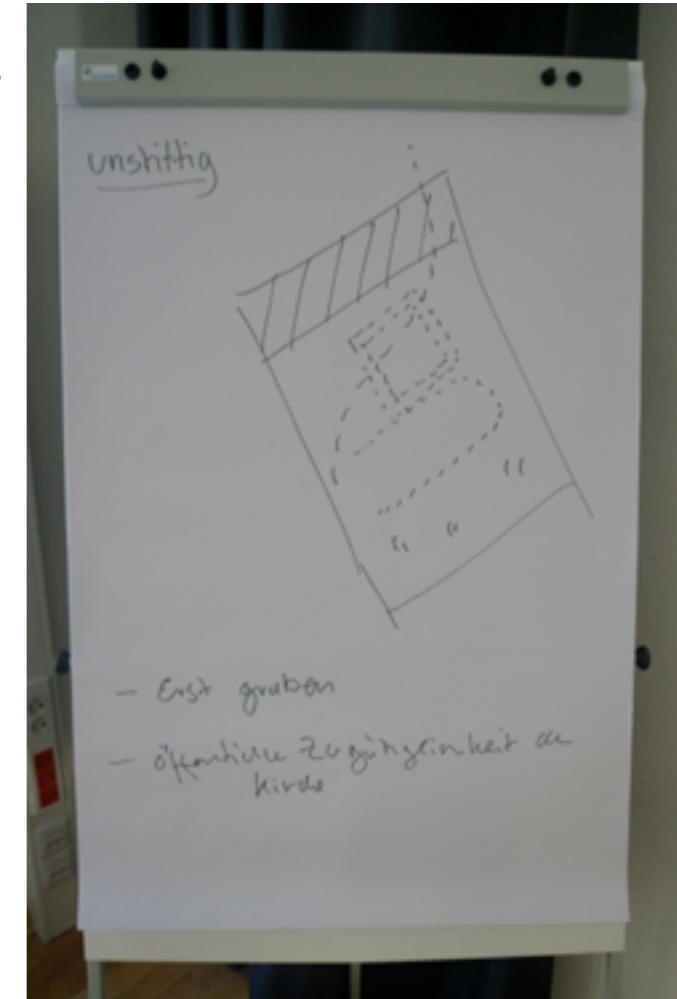
1) Städtebau/ Bebauung

Grundsätzlich begrüßen alle Beteiligten den neu beschlossenen Bebauungsplan Molkenmarkt/ Klosterviertel. Unstrittig sind für den Bereich des ehemaligen Grauen Klosters:
Verlegung der Grunerstraße (geplant für 2019/2020)

Randbebauung an der Grunerstraße (Baufreiheit ab 2021)
Erhalt der Klosterkirchenruine als öffentliches Baudenkmal
Sicherstellung der öffentlichen Wegverbindung zwischen Klosterstraße und Littenstraße/ Waisenstraße.

Bis auf die Mitglieder des Fördervereins Graues Kloster e.V. begrüßen alle Teilnehmer*innen die im Bebauungsplan vorgesehene Sicherstellung der öffentlichen Grünfläche/ Freifläche südlich der Kirchenruine

Im Workshop festgehaltene unstrittige Fragen: Neue Randbebauung Grunerstraße, Bewahrung der Grabungsfunde, Bewahrung der Kirchenruine als öffentlich zugänglicher Ort, Grünfläche südlich der Ruine



1.1. Bebauung nördlich der Ruine

Einigkeit besteht, dass eine Planung der Bebauung nördlich der Kirchenruine erst nach archäologischen Grabungen erfolgen kann. Es sind hier substantielle und umfangreiche Funde zu erwarten. Herr Kühne stellt klar, dass die mit dem B-Plan ermöglichte Bebauung hier noch keine finale Festlegung ist und die konkrete Bebauung erst nach der archäologischen Grabung sowie weiteren Klärungen präzisiert und festgelegt werden kann. Erst dann soll ein eventueller Eigentümerwechsel stattfinden. Der Bebauungsplan ist den Ergebnissen der archäologischen Funde anzupassen. Da das Grundstück im Eigentum des Landes Berlin ist, entsteht bei einer eventuellen Einschränkung der Bebauung (im Vergleich zum B-Plan) keine Entschädigungsproblematik.

Soweit archäologische Funde bewahrt und öffentlich zugänglich gemacht werden sollen, sind für diese Schutzbauten zu errichten bzw. in der unteren Zone eines Neubaus einzubeziehen. Kontrovers wurde die Frage diskutiert, ob eine solche Einhausung direkt an die Kirchenruine anschließen soll bzw. kann. Dieser Vorschlag von Herrn Kühne wurde von Herrn Breitling u.a. mit Verweis auf den Zerstörungskorridor der U-Bahn-Trasse in Frage gestellt. Unstrittig ist, dass Kirchenruine und Klosterreste historisch ein gemeinsames Bauensemble darstellten und das in Zukunft dieser Zusammenhang erfahrbar sein soll.

Das mittelalterliche Niveau des Terrains lag über einen Meter tiefer als das heutige. Eine Absenkung der Freiflächen an der Kirche kann die Andersartigkeit des Ortes stärken und die historischen Schichten und Prozesse besser lesbar machen. Auf jeden Fall bedarf es nach den Grabungen einer Freiraumkonzeption für das gesamte Umfeld der Kirchenruine, für deren Entwicklung Freiraumplaner maßgeblich hinzuzuziehen sind.

Kritisch diskutiert wird der im Bebauungsplan vorgesehene Umfang der Neubebauung zwischen Randbebauung Grunerstraße und Kirchenruine, welche die Kirchenruine stark bedrängt und in ihrer Sichtbarkeit einschränkt. In einem Vorgespräch forderte der Landesarchäologe Matthias Wemhoff angesichts der Bedeutung der historischen Bebauung, dass hier nur eine deutlich reduzierte, an historischen Vorläufern orientierte Neubebauung vorzusehen sei. Ähnlich argumentierten im Workshop insbesondere Sibylle Schulz und Philipp Oswalt. Sie verwiesen anhand historischer Abbildungen darauf, dass die Kirche im Mittelalter den umgebenden Stadtraum sehr wohl dominiert hat, auch wenn sie nicht straßenbündig platziert war. Mit den Nachverdichtungen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts war die Kirche keineswegs in den Innenbereich einer Blockrandbebauung gerückt. Vielmehr wies das Ensemble den Charakter einer ‚Campusbebauung‘ (Kühne) auf.

Bei bisherigen Überlegungen zur Neubebauung haben die Ruine sowie deren sonstige baulichen Reste und der frühere Zustand eine zu geringe Rolle gespielt. Offenkundig habe eine Maximierung der Ausnutzung und die mit dem Planwerk Innenstadt formulierte Idee einer Blockrandschließung die Planung dominiert. Herr Kühne stellt klar, dass die im Bebauungsplan angedeutete Bebauung nicht festgelegt sei, sondern die angemessene Form der Bebauung erst im weiteren Projektverlauf formuliert und festgelegt werden könne. Dies gilt auch für die Kolonnade, die von den Anwesenden kontrovers diskutiert wird. Herr Kühne sieht in ihr die Möglichkeit, Aufmerksamkeit auf die Kirchenruine zu ziehen und eine Aufwertung des Ortes. Vertreter*innen des Bezirks befürchten durch diese eine Einschränkung der Sicht auf die Kirche sowie ein erschwertes Wege- bzw. Zugangsrecht in das Baudenkmal.

1.2: Kirchenruine: es wurden mögliche bauliche Veränderungen diskutiert:

a) Die Errichtung eines Daches, um die Ruine etwa als witterungssichere Spielstätte nutzen zu können, wird von den Anwesenden abgelehnt; ebenso die vollständige Rekonstruktion des Gebäudes, wie sie Nikolaus Bernau vorgeschlagen hatte. Diese Eingriffe würden den besonderen Charakter des Ortes zerstören. Jörg Haspel, Sibylle Schulz und Stefan Breitling betonen hierbei die denkmalpflegerischen Belange und stellen klar, dass Erhalt und Sicherung der Ruine auch ohne Dach möglich seien, hierfür existierten zahlreiche Beispiele. Kasper König spricht von der Magie des Ortes, die durch solche Eingriffe zerstört würde. Und Nele Güntheroth verweist auf die zahlreichen in der Umgebung vorhandenen anderen Veranstaltungsorte, die viel freie Kapazität als offene Spielstätten bieten (u.a. Parochialkirche, Nicolaikirche, Stadthaus).

Stefanie Hoffmann sieht die Kirchenruine als magischen Ort, der anders als intakte Orte (auch für religiöse-kirchliche Aktivitäten) experimentellere Zugänge und hybridere Formen zulasse.

b) Die erwünschte und wünschenswerte Mindestausstattung mit Toiletten, Lager, eventuell Büro ließe sich ohne Eingriff in die Ruine auf den neuen Baufeldern des B-Plans nördlich bzw. westlich der Ruine oder mit dem Podewil realisieren (Dessen Toiletten können bislang zumindest werktags genutzt werden.) c) Die Innenräume der Ruine (darunter ehemalige Sakristei, Heizungskeller, Gräfte) stellen wertvolle Teile der Ruinenanlage dar, die für die Öffentlichkeit zugänglich und dafür hergerichtet werden sollten (Sanitär, Heizung) Auch wenn ein vollständig barrierefreier Zugang in die verbliebenen Innenräume nicht möglich sein sollte, würden diese das Raumerlebnis wesentlich bereichern. Dadurch wären weitere Veranstaltungsformate auch in den Wintermonaten möglich und eine Vielzahl historischer Spuren könnte zusätzlich zugänglich gemacht werden.

d) Zu der insgesamt sehr gelungenen Sanierung der Kirchenruine in den Jahren 2003-05 ist festzustellen:

-Das Pflege- und Instandhaltungskonzept wird wegen Geldmangels nicht in erforderlicher Weise praktiziert. Es gibt einen Instandhaltungsrückstand. Das vorliegende Sanierungsgutachten vom 26.11.2012 wurde bis dato nicht umgesetzt.

- Bei der Sanierung wurden einige Details aus Kostengründen sehr schlicht und nicht immer der Wertigkeit und dem Stellenwert der Ruine angemessen ausgeführt. Hier wäre zu prüfen, ob im Rahmen zukünftiger Maßnahmen Verbesserungen realisiert werden können (etwa Leitungsverlegung in den Innenräumen, Entwässerungsgitter und Schaukästen/Informations- und Leitsystem).

e) Das Objekt der Kirchenruine und die zu erwartenden Reste von Kloster und Schule eröffnen vielfältige Bezugspunkte, die Erläuterung und Vermittlung bedürfen. Auch wenn digital alles möglich sei, plädiert Anna-Lena von Helldorff dafür, das Vorhandende haptisch erfahrbar zu machen und schildert dies am

Beispiel des von ihr (mit)gestalteten Archepoint, Schauplatz zur Vermittlung von archäologischen Funden in der Düsseldorfer U-Bahn (Wehrhahnlinie). Jörg Haspel plädiert für eine „Schule des Sehens“, welche die Aufmerksamkeit für das historisch überlieferte Objekt erhöht. Kritisch sieht er Impulse, die Aufmerksamkeit generieren und dabei dem authentischen Objekt selbst Aufmerksamkeit nehmen. Philipp Oswalt regt an, im Kontext der archäologischen Umhausung einen „Resonanzraum“ zu schaffen, der anhand eines Modells oder Kartierung Inhalte analog und anschaulich aufzeigt, ohne an den authentischen Objekten selber zu intervenieren.

f) Steffen Schumann plädiert für die Transformierung der Kirche durch temporäre Einbauten. So könnten beispielsweise Container im Inneren den akuten Mangel an preiswerten Räumen für kulturelle Akteure oder auch an Wohnungen für Sozialschwache oder Geflüchtete in Berlin adressieren, thematisieren und damit einen Bezug zum ehemaligen Bettelorden formulieren. Die Franziskaner traten an diesem Ort einst für die Armen und gesellschaftlich Marginalisierten ein. Die Container könnten etwa an Stelle des fehlenden südlichen Seitenschiffs aufgestellt werden.

Herr Kühne informiert, dass vielversprechende Möglichkeiten bestehen, Fördermittel (etwa GRW-Mittel für touristische Infrastruktur) für investive Maßnahmen einzuwerben.

2) Nutzung:

2.1. Schulstandort: Der Förderverein Evangelisches Gymnasium – Graues Kloster Berlin Mitte strebt seit vielen Jahren die Errichtung einer Schule in der Tradition des einstigen Gymnasiums Graues Kloster am historischen Standort an. Dieser Schulstandort wurde im B-Plan vorgesehen.

Insgesamt gibt es fünf Institutionen und Organisationen, die sich auf das Graue Kloster beziehen:

(1) „Evangelisches Gymnasium zum Grauen Kloster“, ein seit 1949 bestehendes grundständiges humanistisches Gymnasium in der Tradition des Grauen Klosters, seit 1954 in Berlin-Schmargendorf (Wilmsdorf) angesiedelt. Schulträger ist die „Schulstiftung der Evangelischen Kirche Berlin – Brandenburg – schlesische Oberlausitz“. Die Schule selbst will an ihrem gegenwärtigen Standort verbleiben und verfolgt keine Expansionspläne, unterstützt aber ideell die Bemühungen des Fördervereins zur Begründung einer „Schwesterschule“.

(2) Die „Stiftung Berlinisches Gymnasium zum Grauen Kloster“, die gemäß einer Entscheidung der Berliner Stiftungsaufsicht rechtsidentisch mit dem Berlinischen Gymnasium zum Grauen Kloster ist und die den Antrag auf Restitution der Gymnasialgrundstücke Klosterstraße 73, 73 a und 74 (ohne Klosterkirchenruine) gestellt hat. Der Antrag wurde 1999 abgelehnt, das Klageverfahren ruht seit 2002.

(3) Streit'sche Stiftung. Sie ist Eigentümerin und Verwalterin des größtenteils erhaltenen und wertvollen Kunst- und Kulturguts der historischen Gymnasiums zum Grauen Kloster, das sich gegenwärtig in verschiedenen Sammlungen befindet (u.a. Gemäldegalerie). Die in der „Sammlungen des Berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster“ zusammengefasste Schulüberlieferung befindet sich als Leihgabe in der ZLB (Berlin-Mitte) Förderverein des

(4) Evangelischen Gymnasiums zum Grauen Kloster - Berlinisches Gymnasium in Berlin-Mitte e.V., der sich für die Gründung einer neuen Schule am historischen Standort einsetzt.

(5) Die „Vereinigung ehemaliger Klosteraner e. V.“ (*1885), eine Vereinigung der ehemaligen Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer des Evangelischen Gymnasiums zum Grauen Kloster, des früheren Berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster, des früheren Evangelischen Gymnasiums (1949 bis 1963), der 2. EOS Berlin-Mitte (1958 bis 1982).

Ein Restitutionsantrag der Stiftung „Berlinisches Gymnasium Zum Grauen Kloster“ für die Grundstücke Klosterstraße 73, 73a, 74 wurde 1999 vom Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen abgelehnt. Ein daraufhin von der Stiftung eingeleitetes Klageverfahren beim Verwaltungsgericht Berlin ruht seit 2002 im beiderseitigen Einvernehmen. Der „Förderverein des Evangelischen Gymnasiums zum Grauen Kloster – Berlinisches Gymnasium in Berlin-Mitte e.V.“ will den Schulneubau errichten. Mit dieser Schulneugründung will der Förderverein die Tradition des historischen Gymnasiums zum Grauen Kloster als humanistisches Gymnasiums aufgreifen und dies zugleich mit weiteren Elementen wie etwa neuen Sprachen aktualisieren und in die Gegenwart fortführen. Die Schule in Mitte soll, wie auch das „Evangelische Gymnasium zum Grauen Kloster“ in Schmargendorf, für Kinder unterschiedlicher Religionen offenstehen. Das konkrete Konzept der geplanten zukünftigen Schule ist noch in Diskussion, eine Finanzierung noch nicht gesichert.

Herr Kühne informiert, dass das erforderliche Raumprogramm für ein Gymnasium nach heutigen Standards an dem Standort nicht realisierbar ist. U.a. sind eine Sporthalle und ein Schulhof mit Fußballplatz erforderlich. Diesem Problem lässt sich auf zwei Weisen begegnen:

- Andere Bildungseinrichtung als ein modernes Gymnasium nach heutigem Standard.
- Verknüpfung des Standorts mit einem zweiten Standort, etwa an der Wallstraße (eine U-Bahn Station entfernt), um das erforderliche Raumprogramm auf zwei gut miteinander verbundene Standorte aufzuteilen.

Das Grundstück wird nach jetziger Planung 2021 verfügbar sein.

Herr Kühne berichtet, dass es für Schulneubauten einen erheblichen Bedarf gibt, auch im Bezirk Mitte, und dass es hierfür Finanzierungen gibt. Zu beachten sei, dass die Schulverwaltung bislang nicht mit in die Planungen einbezogen gewesen sei, dies

jedoch nun nach Verabschiedung des Bebauungsplans erfolgen wird. Hieraus können sich neue Kriterien, Anforderungen und Ideen ergeben.

Alle Anwesenden befürworten das Ansinnen, mit der Neubebauung des Geländes an die historische Bildungstradition des Ortes anzuknüpfen. Hierbei ergeben sich wichtige Synergien bezüglich Nutzung und Profilierung der Kirchenruine. Diese soll jedoch keinesfalls an einen Schulträger oder privaten Eigentümer übertragen werden, sondern im öffentlichen Besitz verbleiben, um nicht zuletzt eine ständige öffentliche Zugänglichkeit zu garantieren.

In der Diskussion werden als Alternativen zum Gymnasium diverse Möglichkeiten für Bildungsprogramme formuliert:

Grundschule

Besondere Schulformen

Nicht eine, sondern mehrere, unterschiedliche Schulen

Berliner Dependancen ausländischer Universitäten

Schulmuseum (gegenwärtig eingelagert beim Stadtmuseum Berlin als Sammlung Kindheit und Jugend, siehe <http://www.stadtmuseum.de/sammlungen/sammlung-kindheit-und-jugend>, Basis bildet das 1875 gegründete Deutsche Schulmuseum)

Denkmalschule

Jörg Haspel konkretisiert seine Idee der Denkmalschule, die bei den Workshop-Teilnehmer*innen auf sehr positive Resonanz trifft: Ein außerschulischer Lernort wie z.B. Jugendkunstschule oder Schule für Archäologie und Stadtökologie (möglicherweise in der Trägerschaft des Landesdenkmalsamtes oder anderer kooperativer Betreibermodelle). Nach dem Beispiel der Berliner Waldschulen (Träger: Berliner Forsten) könnte an diesem unvergleichlichen, für die Gründungsphase Berlins so zentralen Ort eine Berliner Denkmalschule entstehen. Diese Nutzung würde von den historisch-archäologischen Befunden profitieren (und sie nicht als Restriktion begreifen). Die Grabungen wären Teil des Vermittlungsprozesses. Träger könnte die mit öffentlichen Mitteln ausgestattete Denkmalpflege sein. Bis zur Realisierung in zehn bis 15 Jahren könnte die (abschließbare) Kirchenruine Ort eines Schaudepots der archäologischen Grabungen sein.

2.2. U-Bahnstation

In die Gesamtkonzeption sind die U-Bahnstation Klosterstraße und nach Möglichkeit der unter dem Grundstück liegende U-Bahn-Tunnel (Klostertunnel, nach Wiedervereinigung funktionslos geworden) einzubeziehen. Nach Aussagen von Herrn Kühne ist die BVG ein sehr kooperativer Partner. Kontrovers wird die heutige Gestaltung der U-Bahn-Station gesehen, die einerseits selber schon ein historisches Zeugnis ist (DDR-Gestaltung anlässlich der 750-Jahr Feier Berlins mit historischem Bezug, Emailtafeln zur Geschichte des Berliner Nahverkehrs – Statement Jörg Haspel), die andererseits keinen inhaltlichen Bezug zum Ort hat (Statement Manfred Kühne).

2.3. Grünfläche

Kontrovers wird der Charakter der Grünfläche um die Kirchenruine diskutiert. Christian-Friedrich Collatz und Manfred Kühne sehen im Gegensatz zu Nele Güntheroth keinen Bedarf an einer Erholungsfläche im heutigen Umfang. Es bestünden genügend alternative Angebote in der Umgebung wie Lustgarten, Marx-Engels-Forum, Fischerinsel, Köllnischer Park und Friedrichshain (wobei dieser recht entfernt liegt). Philipp Oswalt verweist auf den sehr anderen Charakter. Marx-Engels-Forum und Lustgarten sind zwei im öffentlichen Raum extrem exponierte Flächen, die Klosterkirchenruine ist dagegen eine kleine, etwas versteckt-überraschende Oase. Er schlägt vor, etwas neutraler von Freiraum als von Grünfläche zu sprechen, sieht aber in der Eigenart des Ortes ein relevantes Angebot an erhaltenswertem öffentlichem Freiraum.

2.4. Kirchenruine:

Potenzial und Profil:

Der Ort zeichnet sich durch seine herausragende und einmalige stadtgeschichtliche Bedeutung aus. Er ist einer der wenigen Orte, an denen die mittelalterliche Gründungszeit der Stadt noch baulich ablesbar ist. Bereits heute ist das Interesse der Öffentlichkeit, und zwar in breiten Schichten, an der (mittelalterlichen) Stadtgeschichte des Ortes deutlich erkennbar, wie Moritz von Dülmen als Nachbar aus eigener alltäglicher Wahrnehmung zu berichten weiß. Es kann davon ausgegangen werden, dass die bisherigen Besucher der Kirchenruine diese weniger wegen der jeweiligen kulturellen Nutzung aufgesucht haben als wegen der stadthistorischen Spuren und Baulichkeiten. Dieses Interesse wird in Zukunft deutlich zunehmen sobald der Ort durch die Maßnahmen des B-Plans mehr in das Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt wird.

Die stadtgeschichtliche Relevanz sollte daher der Ausgangspunkt der kulturellen Nutzung des Ortes sein. Zentral ist hierbei allerdings,

a) dass die Stadtgeschichte nicht auf ein Narrativ, auf ein einzelnes Geschichtsbild verengt (und verfälscht) wird, sondern gerade in ihrer Vielfältigkeit und Widersprüchlichkeit erfahrbar bleibt, als „Wunderkammer“ (Anna-Lena von Helldorff).

b) dass die stadtgeschichtliche Fokussierung verbunden wird mit Gegenwart und Zukunft, also nicht in einer reinen Musealisierung erstarrt, sondern das historische Erbe für die Gegenwart und Zukunft als Ressource genutzt wird (Müller-Tischler).

Zu a) und b): Der Ort hat mannigfaltige Transformationen erlebt, welche bis heute Spuren an ihm hinterlassen haben und jeweils andere Potenziale für den Anschluss an Gegenwartsfragen bieten. Genannt wurden beim Workshop u.a.: Vorgängerbau der Kirche aus gespaltenen Natursteinen (Stefan Breitling)

Franziskanerkloster als Bettelorden. Themenfelder Armut, soziales Engagement (Steffen Schuhmann)
 Religionsgeschichte (Wobei es hierzu bereits eine intensive Befassung am Petri-Platz gibt.)
 Migration, Einwanderung, Einbürgerung (Heike Catherina Mertens, Manfred Kühne)
 Druckereiwesen und frühes Unternehmertum - Leonhard Thurneysser. Hiermit verbunden Medizin, Astrologie, Massenmedien usw. (Nele Güntheroth)
 Erster Märkischer Backsteinbau, Ziegel als Baumaterial (Stefan Breitling, Hannah Hurtzig mit Verweis auf das Filmprojekt von Harun Farocki und Antje Ehmann zum Thema)
 Gymnasium zum Grauen Kloster/ Bildungsort (Christian-Friedrich Collatz u.a.)
 Ort des Musizierens/ Konzertort klassischer Musik/ Musikalische Erziehung (Gunnar Nath, Christian-Friedrich Collatz)
 Bestattungswesen/ Sepulkralkultur (Stefan Breitling, Hannah Hurtzig mit Verweis auf Forensik)
 Romantisches Mittelalter – Umbauten des 19. Jahrhunderts in Hinsicht auf ein idealisiertes Mittelalterbild
 Zerstörung zentraler Teile der Klosteranlagen durch Schulausbau gegen Ende des 19. Jahrhunderts (Manfred Kühne)
 Neogotik des Neubaus Turnhalle von Ludwig Hoffmann (Manfred Kühne)
 Zweiter Weltkrieg/ Luftkrieg (Manfred Kühne, Philipp Oswald)
 DDR-Denkmalpflege. Geometrisierung der Kirchenruine (Stefan Breitling)
 U-Bahnbau mit Tunnel (Anna-Lena von Helldorff)
 Blick auf Fernsehturm als Teil des ehemaligen Zentrums der DDR / Ostmoderne (Kasper König)

Bei der Neugestaltung des Ortes und seiner Nutzung gilt es, die vielfältigen geschichtlichen Spuren zu erhalten, herauszuarbeiten und nach Möglichkeit stärker in Bezug zu Gegenwart und Zukunft zu stellen. Während sich andernorts in Berlin teilweise eine Verengung auf ein jeweiliges idealisiertes Geschichtsbild vollzieht, macht dieser Ort wie kaum ein anderer in Berlin vielfältige Geschichtsspuren einer wechselhaften Stadtgeschichte erlebbar. Der Ort hat daher das Potenzial, ein plurales Geschichtsbild zu verkörpern.

Die mittelalterliche und frühneuzeitliche Epoche ist prägend für den Ort und macht seine besondere Relevanz aus. Diese Zeitphase ist geprägt von einer vielfältigen Geschichte von Aneignung, Bewahrung und Überformung, die sich ebenso in den Ort eingeschrieben hat. Der Umgang mit dem kulturellen Erbe der frühen Stadtgeschichte ist selbst relevanter Teil der Stadtgeschichte geworden.

Diesen außerordentlichen Ort – von hier aus gibt es auch den besten Blick auf den Fernsehturm am Alexanderplatz – mit höchster Sensibilität in das Bewusstsein der kulturell interessierten Öffentlichkeit zu bringen. Die momentane Situation ist sehr schön

und ambivalent. Eine Veränderung der unmittelbaren Umgebung steht an. Ein qualifiziertes Moratorium von fünf Jahren für die Klosterkirchenruine wäre ein geeigneter Rahmen, den jetzt initiierten Findungsprozess an Ort und Stelle mit hohem künstlerischen Anspruch und öffentlicher, guter Anschubsfinanzierung zu starten. Also nur punktuelle Interventionen. Hier geht es erst einmal darum, einen scheinbar vergessenen Ort in den Blick zu nehmen, ohne ihn zu vereinnahmen – darum, einen zweckfreien Ort zu schaffen, der sich der Zukunft öffnet. Eine Verschlimmbesserung durch zu viel Aktivismus, wie wir sie all zuoft in Berlin erleben, sollte verhindert werden.

Heike Catherina Mertens plädiert für einen Ort der aktuellen, offenen, integrativen Gesellschaft. Der historische Ort der Gründung Berlins könnte der Ort sein, an dem sich Berlin wieder eine Identität gibt, die verloren gegangen ist. Aber nicht gespeist aus der historischen Identität, sondern im Sinne einer Einwanderungsgesellschaft, einer Stadt der Zugezogenen, die Berlin immer war. Die Ruine kann in ihrer Funktion als Mahnmal des Krieges und Zerstörung heute Zeichen von etwas Positivem werden als Ort für eine offene, integrative Gesellschaft. Kulturelle Nutzung kommt dann von allein, z. B. Initiativen, die mit Geflüchteten arbeiten. In der Entstehung eines lebendigen Ortes könnte die Schule eine wichtige Funktion einnehmen, allerdings müsse diese dem Ansinnen einer offenen Gesellschaft entsprechen.

Hannah Hurtzig entwirft, die Beiträge von Jörg Haspel und anderen aufgreifend, die Vision einer Akademie. Bis zur Beendigung der Grabungen, Planung und Neugestaltung in etwa zehn Jahren bedarf es eines Interimskonzeptes. Den interessantesten Inhalt mit dem größten Kontext bilde die Archäologie. Ziel in den kommenden fünf Jahren sollte es nicht sein, einzelne Publikumsveranstaltungen durchzuführen, sondern eine Struktur zu schaffen, die es möglich macht, intelligent im Hinblick auf eine Schule weiter zu denken; „ein Ort zum Weiterdenken während wir in die Tiefe bohren“ für den die „Archäologie nicht nur Frame sondern Skript ist“. Getragen werden sollte dieser Ort von einer in Anreicherung denkenden Bewegung, die Geschichtsphilosophie, Archäologie und Forensik vereint, ggf. in Zusammenarbeit mit Max-Planck-Institut, Akademie der Wissenschaften usw.

Es werden Rahmenbedingungen diskutiert, die heute die mögliche kulturelle Nutzung der Kirchenruine einschränken:

- a) Lärmbelastung durch die Grunerstraße.
- b) Open-Air. Witterungsabhängigkeit
- c) Keine Geldmittel

Zu a) Die gegenwärtige Lärmbelastung durch Straßenverkehr macht musikalische Veranstaltungen weitgehend unmöglich. In Zukunft wird die neue Randbebauung an der Grunerstraße jedoch einen

Schallschutz bieten. Allerdings könnten auch Anwohner den Veranstaltungsbetrieb als Lärmbelästigung empfinden. Das benachbarte Podewil muss wegen Beschwerden einer Nachbarin auf Veranstaltungen nach 22 Uhr und somit etwa auf das Angebot von Open-Air-Kino verzichten.

Zu b) Wie oben ausgeführt wird abgeraten, bauliche Maßnahmen für einen Witterungsschutz zu ergreifen. Grundsätzlich bieten sich hier zwei Möglichkeiten an:

witterungsunabhängige Kulturangebote (wie etwa die bisherigen Skulpturenausstellungen)

Ausweichquartier für Regenfall, etwa durch eine Kooperation mit dem Podewil.

Zu c) Kulturveranstaltungen sind in der Regel nicht kostendeckend und bedürfen der Finanzierung. Für begrenzte Zeiträume bzw. Vorhaben können aber Geldmittel eingeworben werden. Hierfür denkbar sind u.a.:

Mittel von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt geplanten Regionalmanagements. Klärung mit dem Programm der nächsten Landesregierung

Beantragung von Projektmitteln öffentlicher Kulturförderung der Senatskanzlei Kulturelle Angelegenheiten, oder Programm ggf. von investiven Mittel für „Künstlerische Gestaltungen im Stadtraum“, Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin, Hauptstadtkulturfonds, Kulturstiftung des Bundes, o. a.

Private Gelder, etwa von privaten Kunstförderstiftungen

Zu d) Das Viertel ist bislang durch öffentliche Einrichtungen (darunter Gericht, Landesverwaltung) geprägt, deren Beschäftigte nach der Arbeit nicht verbleiben. Die umgebende Wohnbevölkerung (Nikolaiviertel, Fischerkiez, Karl-Marx-Alle orientiert sich anderweitig. Die Erfahrung des Podewils zeigt, dass es bislang schwierig ist, Stammublikum an den Standort zu binden (etwa für kontinuierliche Angebote). Gleichwohl liegt der Ort sehr zentral und verkehrsgünstig. Separat beworbene Sonderveranstaltungen funktionieren hingegen gut (Moritz von Dülmen). Hannah Hurtzig erinnert daran, dass das Podewil in den frühen 1990er Jahren (als es noch auskömmlich finanziert war) sehr gut frequentiert war.

Es besteht Konsens darüber, dass das Quartier durch den Teilrückbau der Grunerstraße und die städtebauliche Neuordnung viel besser mit dem zentralen Bereich Marx- Engels-Forum verknüpft und sich dadurch in der Wahrnehmung etabliert. Das Berliner Zentrum wird sich dann anders als bisher nach Süden öffnen, der Standort wesentlich besser eingebunden, wahrgenommen und frequentiert werden.

Zielsetzung der kulturellen Nutzung des Ortes sollte daher primär die inhaltliche Profilierung und Bereicherung sein. Die Stärkung der Wahrnehmung wird hierbei ein weiterer Effekt sein. Es wird Aufgabe der kulturellen Nutzung sein, einer eventuell mit der zunehmenden touristischen Nutzung einhergehenden Verflachung und Banalisierung entgegenzuwirken.

Im Fazit: Ausgangspunkt einer zukünftigen kulturellen Nutzung sollen die Spezifika des Ortes sein. Dies heißt:

- Inhalte aus den stadthistorischen kulturellen Gegebenheiten, die weitestgehend in archäologischen Spuren materialisiert sind, zu entwickeln und mit Gegenwartsfragen und -praktiken zu verbinden.
- Die sich aus den baulichen Besonderheiten ergebenden Einschränkungen möglicher Nutzungen als Spezifika des Ortes zu akzeptieren.
- Die Kirchenruine im Zusammenhang mit den archäologischen Resten der Klosteranlage zu sehen und die Nachbarschaft zur zukünftigen Bildungseinrichtung synergetisch zu nutzen, ohne den Ort dieser zu überlassen/ einzuverleiben.

Konkret werden zwei sich ergänzende Vorhaben vorgeschlagen:

3) Thematisches Netzwerk

Es soll mit dem Stadtmuseum Berlin und dem Landesamt für Denkmalpflege ein stadtgeschichtlicher (archäologischer) Pfad zu den Stätten des vormodernen, mithin mittelalterlichen bis barocken Berlins als thematisches Netzwerk entwickelt werden. Auch wenn das alte Berlin im 20. Jahrhundert umfassend zerstört wurde, sind einzelne Bauten und historische Stätten erhalten, an denen die Stadtgeschichte nahezu in Gänze erfahren, erzählt und nachvollzogen werden kann. Diese liegen aufgrund der begrenzten Größe des alten Berlins alle fußläufig erreichbar in einem Radius von weniger als einem Kilometer.

Als Referenz dazu kann der London Wall Walk dienen, welcher die römischen bis mittelalterlichen Reste der Londoner Stadtmauer mit einem Fußweg verbindet und das London Museum (Stadtmuseum) einbezieht. Der Fußweg führt teilweise ebenerdig, teilweise erhöht in überraschender Weise durch die City von London und ist mit Informationen zu den einzelnen Stationen versehen.

5.1. Konzept des Landesdenkmalamts Berlin für einen archäologischen Pfad, 2012



5.2. Mit diesen drei Buchtiteln umriss die Kuratorin Hannah Hurtzig die Eckpfeiler der Archäologischen Akademie auf Zeit am zweiten Tag des Workshops. Foto: Projektbüro Philipp Oswalt

In verwandter Weise könnten vom Stadtmuseum Berlin ausgehend oder hinführend die Reste des mittelalterlichen bis barocken Berlins miteinander verknüpft werden. Der Weg wäre gerade im starken Kontrast zum modernen Berlin (Gründerzeit, 20. Jahrhundert, Gegenwart) attraktiv und würde eine verblüffende und unerwartete neue Sicht auf die Stadt bieten. Die Wegeführung könnte ebenso wie in London durchaus auf verschiedenen Ebenen erfolgen und damit eine zeitgenössische Dimension eröffnen.

4) Archäologische Akademie/Denkmalsschule auf Zeit



Die nun ohnehin einsetzenden archäologischen Grabungen sollen als ein öffentliches, fünfjähriges Kulturprojekt entwickelt werden. Bisherige Grabungen (etwa am Petriplatz oder am Berliner Rathaus) haben großes Interesse der Öffentlichkeit hervorgerufen. Die Grabungen im Bereich der Grünfläche (ehemalige Klosteranlage (Gymnasium zum Grauen Kloster) können jetzt nach Verabschiedung des Bebauungsplan unverzüglich beginnen, die Grabungen im Bereich der Grunerstraße mit Beginn der Baumaßnahmen 2019. Eine Auswahl an relevanten Funden kann im geschützten, da eingezäunten Bereich der Kirchenruine öffentlich gezeigt werden. Dafür könnte etwa, aufbauend auf dem Vorschlag von Steffen Schumann, ein Schaulager-Depot im Bereich des ehemaligen südlichen Seitenschiffs temporär errichtet werden.

Der Grabungsprozess wird öffentlich gemacht und dient zugleich als Ausgangspunkt für die Aktivitäten einer archäologischen Akademie auf Zeit (Hannah Hurtzig) bzw. Denkmalschule (Jörg Haspel). Wissenschaftler*innen, Künstler*innen und Gestalter*innen führen Projekte zu einzelnen Fundstücken durch und entfalten damit die in den Ort eingeschriebenen Themen: Bauwesen, Bildungswesen, Religion, Armut, Migration, Begräbniskultur, Forensik, Denkmalpflege, usw. Die archäologischen Funde stellen das Skript des Programms dar.

Ein Großteil der anwesenden Kulturschaffenden hat Interesse an der Mitwirkung an einem solchen Projekt geäußert:

Institutionell:

Landesdenkmalamt

Stadtmuseum Berlin

Kulturprojekte Berlin

Kunsthochschule Weißensee

Arbeitskreis Architektur und Schule der Architektenkammer Berlin:
Projektwochen in Schulen zur Denkmalpflege/ Archäologie: „entdecken- erhalten – weiterdenken.“

Kirchenkreis Berlin Stadtmitte: In der Parochialkirche befindet sich bereits jetzt eine Schaurestaurationswerkstatt.

Förderverein des Evangelischen Gymnasiums zum Grauen Kloster -
Berlinisches Gymnasium in Berlin-Mitte

Individuell:

Anna-Lena von Helldorff

Kasper König (unterstützend)

5) Empfehlungen

Aus den Workshopergebnissen leiten sich folgende Empfehlungen an den Bezirk Mitte ab.

1. Bauliche Maßnahmen:

Kurzfristig:

Beseitigung des Sanierungs- und Instandhaltungsrückstands

Zugänglichmachung der Innenräume der Klosterruine

Mittelfristig:

Bereitstellung von Toiletten, Lagerraum und evtl. Büro, Heizung möglichst als Teil einer benachbarten Immobilie

Umhausung für archäologische Funde, die gleichermaßen die Funde schützen wie öffentlich zugänglich machen

Neukonzeption und Gestaltung der Freiflächen um die Kirchenruine (bzw. auch das Areal mit historischen Funden) nach Abschluss der Grabungsarbeiten. Hierfür nötig sind grundlegende konzeptuelle Überlegungen bezüglich Bodenniveau, Verhältnis zum umgebenen Stadtraum, Charakter der im Bebauungsplan dauerhaft gesicherten Freiflächen in Hinblick auf Gestalt und Nutzung.

2. Vermögenszuordnung

Die Klosterkirchenruine soll im öffentlichen Eigentum verbleiben; ihre umfassende öffentliche Zugänglichkeit ist sicherzustellen. Aufgrund des besonderen kulturellen Wertes ist die Zuordnung zum Fachvermögen des Amts für Weiterbildung und Kultur des Bezirks Berlin Mitte auch weiterhin sinnvoll. Allerdings müssen die notwendigen investiven wie betrieblichen Mittel bereitgestellt und

hierfür zusätzlich die Möglichkeiten der Einwerbung von Fördermitteln gezielt genutzt werden. Nicht nur deswegen bedarf es für Gestaltung und Nutzung des Ortes einer engen Abstimmung zwischen Bezirk und den beteiligten Senatsverwaltungen.

3. Kooperationsbeziehungen

Für die Profilierung und kulturelle Nutzung sind Kooperationsbeziehungen essentiell:

a) Sowohl die geplante nördlich angrenzende Bildungseinrichtung (im B-Plan als Sondernutzung Schule ausgewiesen) ebenso wie die südlich angrenzenden Kulturprojekte Berlin/ Podewil können eine wesentliche Rolle für die zukünftige kulturelle Nutzung des Ortes spielen.

b) Die enge Zusammenarbeit mit dem Stadtmuseum Berlin und dem Landesdenkmalamt ist unverzichtbar.

c) In Hinsicht auf die Vielschichtigkeit des Ortes ist die Entwicklung von Kooperationen mit unterschiedlichen kulturellen Einrichtungen, Initiativen und Projekten im Rahmen eines stringenten Konzeptes wesentlich.

Grundlegend ist die Kooperation innerhalb der Verwaltung zwischen Bezirk und Land Berlin sowie zwischen den verschiedenen Fachressorts (Kultur, Stadtentwicklung, Liegenschaften, Grünflächen, Bildung, Tourismus)

Kooperationen sind arbeitsaufwändig und bedürfen einer personellen Ausstattung sowie Koordinierung.

4. Zwischennutzungen und Vorschläge für das weitere Verfahren

a) Für die nächsten fünf Jahre („Zwischennutzung“) wird die Realisierung der Denkmalschule/archäologischen Akademie auf Zeit empfohlen. Die Konzeption ist von einem/r Kurator(in) bzw. Kurator*innen-Team aus dem Bereich der bildenden oder darstellenden Künste zu entwickeln, die erfahren sind mit der Umsetzung interdisziplinärer Projekte und experimenteller Veranstaltungsformen. Die Leistungen eines Kuratorenteams werden vom Bezirksamt Mitte ausgeschrieben. Nur so kann eine kulturell hochwertige Umsetzung garantiert werden. (Diese kann weder durch eine Art Quartiersmanager*in noch durch eine Arbeitsgruppe diverser Akteur*innen aus Kultur und Verwaltung erfolgen).

Für das Projekt sind auf Basis der Konzeption substantielle Geldmittel einzuwerben.

Die inhaltliche Verantwortung für das Projekt sollte in der Abteilung Kultur und Bildung des BA Mitte (ggf. in Zusammenarbeit mit der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten) liegen und in enger Kooperation mit dem Ressort für Stadtentwicklung durchgeführt werden.

b) Der mit dem Workshop begonnene Dialog der unterschiedlichen Akteur*innen ist fortzuführen. Für die zukünftige kulturelle Nutzung des Ortes wird relevant sein, welche archäologischen Funde bei Grabungen gemacht werden und wie mit diesen umgegangen wird. Ebenso wichtig wird sein, welcher Schulträger die benachbarte Bildungseinrichtung mit welcher Konzeption realisieren wird. Es wäre wünschenswert, dass Bezirk und Senat hierauf im Sinne der Workshop-Ergebnisse profilierend Einfluss nehmen.

c) Aufbauend auf dem Labor der temporären Denkmalschule/ Akademie (a) und der Klärung der Rahmenbedingungen (b) ist langfristig die kulturelle Nutzung des Ortes (weiter) zu entwickeln.

Die kulturelle Nutzung ist nicht kostenneutral möglich und bedarf der Finanzierung. Auf Basis der Konzeption erfolgt die Zusammenstellung der Gesamtfinanzierung im Hinblick auf die Einwerbung von Kofinanzierungen und Kooperationspartner/innen durch das BA Mitte. Vor diesem Hintergrund ist durch den Bezirk auch der aktuelle Sanierungsbedarf zu ermitteln.

Es ist ein „Konstrukt“ (König) zu entwickeln, das die aktive Beteiligung verschiedener Akteur*innen an der kulturellen Nutzung ermöglicht.

Zentrale Aufgabe der kulturellen Nutzung ist die inhaltliche, ästhetische, atmosphärische und auch soziale Profilierung des Ortes.

ANHANG

Im Nachgang zum Workshop hatten die Teilnehmer*innen die Möglichkeit, individuelle Statements zum Workshopergebnis zu verfassen, um dieses weiterzudenken, zu ergänzen oder zu kommentieren. Im Anhang befinden sich die vier eingereichten Statements sowie Informationen zu den Teilnehmern und dem Ablauf des Workshops.

STATEMENT DES LANDESDENKMALAMT BERLIN

Das Landesdenkmalamt kann sich in der angedachten Denkmalschule/-akademie Graues Kloster in folgender Form einbringen:

- Lehrerfortbildungsangebote für Grundschulen und für höhere in den Fächern Kunst, Geschichte, Geographie (meist mit Info-Block/Seminar im Saal und anschl. Begehung/Exkursion) über LISUM, aber auch mit sich selbst organisierenden Fachgruppen
- Führungen bzw. Mitwirkung als „Experten“ bei Schul-Projekttagen zur Berliner Mitte / zum Berliner Mittelalter in verschiedenen Altersstufen und Fächern
- Mitwirkung im Rahmen der Aktivitäten von „Denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“
- Schulprojekte der Berliner Regionalmuseen (meist i.V. mit bzw. zur Vb. des Tags des offenen Denkmals)
- je nach Stand von aktuellen Konservierungs- und Restaurierungs- oder Grabungstätigkeiten Möglichkeit zu Führungen / Besichtigungen von Archäologischen Grabungen oder Baustellenerkundungen
- Kooperation mit den Berliner UNESCO-Projektschulen
- Möglichkeit zur Verknüpfung mit dem Besuch / der Besichtigung im benachbarten Landesdenkmalamtes (insbesondere der LDA-Sammlungen und -Archive (Pläne, Fotos, etc.), Bibliothek, Archäologisches Eingangsmagazin
- perspektivisch ist vorstellbar, dass das LDA vergleichbar zum Projekt „Architektur macht Schule“ auch denkmalerfahrenen Honorarkräfte zur Verfügung stellen könnten, um das Angebot auszubauen bzw. abzusichern (wie bei Museumsbesuchen oder Theaterangeboten).
- Noch zu klären wäre die Möglichkeit von fachlichen Qualifizierungsangeboten, die sich an Studenten wenden (Denkmal- und Restaurierungsstudiengänge, incl. Architekten/Planerausbildung, aus Berlin und Brandenburg, aber auch von außerhalb im Rahmen von Berlin-Exkursionen).

Jörg Haspel, Landeskonservator Berlin

STATEMENT DES FÖRDERVEREINS

Berlinisches Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin-Mitte e.V.

Der Förderverein, gegründet im Jahre 2001, hat sich zum Ziel gesetzt, am historischen Ort des Grauen Klosters in der Nachfolge der traditionsreichsten Schule Berlins wieder ein Gymnasium aufzubauen.

Die Mitglieder und Förderer des Vereins sind davon überzeugt, dass eine solche Nutzung der alten Flächen in der Klosterstraße am besten der historischen Bedeutung des Geländes gerecht wird. Damit wird – auch für Besucher der Hauptstadt – ein Ort der Jahrhunderte zurückreichenden Identität wiederbelebt und hoffentlich seinerseits zum Ort erneuerter Identität, wie es schon mit der Parochialkirche gelungen ist.

Wir sind der Meinung, dass es Berlin nicht gut zu Gesicht stehen würde, über diese wirkmächtige Tradition geschichtsvergessen hinwegzugehen. Die Schule war nicht nur in ihrer älteren Geschichte als die Schule des Berliner und insbesondere auch des jüdischen Bürgertums von großer Wichtigkeit. Die Entwicklung der Stadt nach dem 2. Weltkrieg, also auch die jüngere Geschichte der Stadt, fand ihren Niederschlag in der Geschichte der Schule. Nach dem Ende des alten Grauen Klosters lebte in Ost- und West-Berlin die Schultradition in Schulen mit unterschiedlicher Namensgebung weiter – so hat das „neue“ Graue Kloster im Westen der Stadt 1963 offiziell die Tradition des Grauen Klosters übernommen und wird sie weiter fortsetzen. Der Förderverein sieht sich mit seinem Projekt in der Tradition der Wiedervereinigung Deutschlands und insbesondere Berlins.

Die Diskussionen über das Profil der neuen Schule sind nicht abgeschlossen. Wir laden alle Interessierten ein, sich daran zu beteiligen. Für den Förderverein gilt als wichtige Voraussetzung, dass die neue Schule die besten Traditionen der alten aufgreifen und auch erkennbar neue Schwerpunkte setzen sollte. Dies würde zum Beispiel im Bereich der Sprachen bedeuten, dass man die alten Sprachen im Schulprogramm weiterhin anbietet, aber daneben moderne Sprachen in den Lehrplan aufnimmt. Gedacht ist an Sprachen, die bisher im Profil humanistischer Gymnasien eher keine Rolle gespielt haben: zum Beispiel Russisch, Spanisch, gegebenenfalls auch Hochchinesisch oder Arabisch.

Das Graue Kloster ist in seiner Geschichte immer wieder durch Neuerungen bekannt geworden: so die „Erfindung“ des Sportunterrichts (durch „Turnvater“ Jahn) oder die Gründung eines eigenen Mädchenzweiges, als reine Jungenklassen noch die Regel waren. Der Förderverein wünscht sich, dass von einer zukünftigen Schule ebenfalls Anstöße für die Zukunft des Bildungswesens ausgehen mögen.

Die Planungen für ein neues Gymnasium auf dem Kloster-Areal sind aus einer Initiative von Bürgern aus Ost und West entstanden. Nach den bisherigen Plänen kann die Trägerschaft einer neuen Schule

erfolgsversprechend nur von der Schulstiftung der Evangelischen Kirche übernommen werden. Eine entsprechende Nutzung des Areals muss auch planungsrechtlich abgesichert werden.

Die neue Schule wird für jeden Schüler zugänglich sein, der die nötigen Leistungsvoraussetzungen erbringt – unabhängig vom konfessionellen Bekenntnis und den finanziellen Möglichkeiten der Eltern. Auch das ist eine wichtige Tradition des alten Grauen Klosters, die im übrigen auch das „neue Kloster“ in Wilmersdorf beibehalten hat.

Nicht nur mit dem Schulkonzept möchte der Förderverein eigene Maßstäbe setzen, dasselbe gilt auch für die Architektur der neu zu bauenden Schule. An eine einfache Rekonstruktion alter Gebäude ist nicht gedacht. Das wäre auch wegen der geltenden gesetzlichen Anforderungen an einen modernen Schulbau nicht möglich. Der Förderverein freut sich auf einen spannenden Architektenwettbewerb und ist offen für Anregungen aus jeder Richtung.

Die spätere Nutzung der Klosterkirchenruine ist aus Sicht des Fördervereins nicht isoliert von seinen Plänen zu sehen. Es scheint nicht erstrebenswert, dass in der Ruine etwas anderes getan wird als in der benachbarten Schule. Gerade weil die Wurzeln der Schule wie der Kirche in der franziskanischen Vergangenheit liegen, wäre ein Nebeneinander ein falsches Zeichen in unserer Stadt Berlin.

Das Graue Kloster hat in seiner Geschichte, auch der jüngeren und jüngsten, immer Aktivitäten entfaltet, die in die Öffentlichkeit der Stadt und der Gesellschaft hinausgewirkt haben, beispielsweise mit musikalischen Auftritten hoher und höchster Qualität.

In diesem Sinne möchte der Förderverein sich dafür einsetzen, die Klosterkirchenruine für vielfältige künstlerische Aktivitäten zu nutzen. Dass dies unter Einbeziehung anderer Träger und Initiativen geschehen sollte, versteht sich von selbst. Dazu bedarf es eines offenen Zugangs zur Schule, vor allem aber zur Ruine.

Die im Workshop befürwortete, befristete Zwischennutzung als Ausstellungsfläche für Grabungsfunde aus dem Berliner Raum wird vom Förderverein sehr unterstützt. Gleiches gilt auch für noch zu leistende Grabungen auf dem Klosterareal. Interessant ist, bei diesen Überlegungen zu klären, wie die Wechselbeziehung zum geplanten Archäologischen Zentrum am Petriplatz sinnvoll zu gestalten wäre.

Aus unserer Sicht hat der stattgefundene Workshop sehr dazu beigetragen, Positionen anzunähern und Kooperationsmöglichkeiten zu erschließen. Der Förderverein plädiert dafür, diesen Austausch in der einen oder anderen Form fortzusetzen, und er bietet sich gegebenenfalls auch als Gastgeber dafür an.

Ernst Brenning (Vorsitzender), Christian Collatz (Schatzmeister)

STATEMENT STREITSCHES STIFTUNG

von Susanne Knackmuß/Sammlungen des Berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster der Streitsche Stiftung

Die Ruine der Klosterkirche ist, nach den Kriegs- und Nachkriegszerstörungen der Koster- und Schulgebäude, der einzige architektonische Anker, der noch in der Klosterstraße auf diese Institution der Kultur-, Stadt- & Schulgeschichte verweist. Die Schulüberlieferung des ältesten Berliner Gymnasiums wird in den Sammlungen des Grauen Klosters bewahrt; der Kunstbesitz der Klosterkirche ist über Berlin zerstreut. Sichtbare Grabungsbefunde auf dem Klosterareal gibt es (noch) nicht. Zusammenhänge erschließen sich bislang kaum.

Unabhängig von Schulneubauplänen und der archäologischen Grabung auf dem Schulareal des Grauen Klosters sollten, neben der bislang künstlerischen „Bespielung“ der Klosterkirchenruine, dort auch Verständnishorizonte zur Doppelgeschichte des Ortes (Franziskaner & Gymnasium) eröffnet werden.

Wir begrüßen die Öffnung der Kirchenruine durch den Bezirk mit einer dem Baudenkmal angemessenen Nutzung und hoffen, daß auch zukünftig Mittel bereitstehen, den Erhaltungs- und Restaurierungszustand zu sichern.

Ein rekonstruiertes Kapitelhaus, oder ein moderner Bau auf alten Grundmauern, könnte die Klostersgeschichte „erzählen“ und als Veranstaltungs- & Bildungsort ausgehend vom Gymnasium zum Grauen Kloster eine Ausstellung zur Schul- & Bildungsgeschichte Berlins [„Educatio(n) an der Spree“] sowie Infrastruktur, nicht zuletzt für die Ruine, beherbergen.

Tafeln zur Geschichte von Kirche, Kloster & Gymnasium sollten an der Ruinensüdseite bald kompetent informieren - als Ausgangspunkt für einen „Geschichtspfad Klosterstraße“ (Bildungsarbeit).

Die Sammlungen des Grauen Klosters sind bereit, inhaltlich-sachlich an einer Geschichtspräsentation des „Klosterareals“ mitzuwirken.

Zum Workshopergebnis/ Ergebnisdokumentation ist anzumerken:

- a) Die starke Fokussierung auf die Archäologie bzw. die Grabungen im „Klosterareal“ und auf die Präsentation der Grabungsobjektezeitweilig als Zwischennutzung in der Kirchenruine - ist problematisch. Damit ist langfristig keine neuartige künstlerische oder eigene inhaltliche (neue) Perspektive für die Klosterkirchenruine selbst verbunden, die eigentlich Zweck des Workshops sein sollte.
- b) Eine konzeptionelle Auseinandersetzung mit den erhaltenen Kulturgütern der Klosterkirche, des Franziskanerkonventes (Spolien) und des einstigen Gymnasiums fehlt unter den „Rahmenbedingungen“ & „Kooperationsbeziehungen“. Wäre nicht die Arbeit mit dem Vorhandenen dem Warten auf Funde, deren Qualität unabsehbar und mit deren Freilegung erst in Jahren zu rechnen ist, vorzuziehen?

STATEMENT ANNA LENA VON HELLDORFF

statement — stichworte

ZUR NUTZUNGSPERSPEKTIVE DER RUINE
DER EHEMALIGEN FRANZISKANERKLOSTERKIRCHE

der ort selbst wirft unmittelbar fragen auf
viele und vor allem vielschichtige!

woher ? woran ? wohin ?

diese fragen sollten artikuliert werden

artikulation braucht raum:
plattform-en
öffentliches fragen
fragen veröffentlichen

der ort braucht raum!

dem ort muss unbedingt mehr raum eingeräumt werden,
— dieser raum muss nicht notwendigerweise neu geschaffen werden,
sondern deutlich artikuliert sein, auf allen ebene:

an vorhandenes anknüpfen,

vorhandenes einsetzen,
vorhandenes benennen:

zweidimensional = tafel, schrift, text, display...

dreidimensional = stadtmobiliär, container, box...

nicht eine strategie, sondern als strategie immer:

vorhandene srukturen nutzen

neue kultivieren,

im austausch, als treffpunkt

ort herstellen !

öffentlich sein !

öffentlich machen !

öffentlich zeigen, fragen,

artikulieren

was gefragt werden kann

wunderkammer !

zusammenhänge zeigen

das zeigen zeigen

eine grammatik des ortes entwickeln,

den ort aus-formulieren, sprechen lassen, ansprechen, aussagen,

langfristige struktur durch

dynamisches ! Koordinatensystem

jede ver-änderung bewirkt

neue perspektiven, apskete, anknüpfungspunkte, fragen !

stadt; -raum, -geschichte, -zentrum, -entwicklung, -politik, -sanierung ?

gesellschaft, gemeinschaft ... ? etc pp und derart unendlich weiter!

ästhetische informationen des ortes aufgreifen,

wissen hinzufügen !

kommunikation zwischen raum und mensch, stadt und gesellschaft

herstellen, abbilden, generieren!

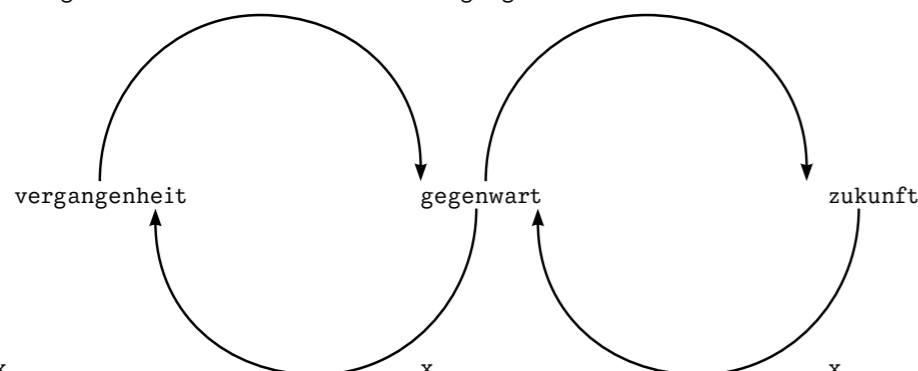
bezeichnen: was vorhanden ist,

zeigen: was sichtbar sein kann,

offen lassen!

anfangen

ausgang



Leipzig / München 3-AUG-2016

zeit, stadt, gesellschaft

wie ? was ? wann ?

formen der öffentlichkeit

formate der veröffentlichung

fragen stellen

fragen entwickeln

weitere strategien entwickeln !

weiterdenken

vom gestern zum heute

aus der gegenwart

über die vergangenheit

in die - eine ! zukunft

!

!

!

zusammenhänge lernen

ansagen !

ABLAUF UND TEILNEHMER*INNEN DES WORKSHOPS

Der Workshop fand am 23./ 24. Juni 2016 im Podewil und der Ruine der Klosterkirche statt. Zu dem nicht öffentlichen Workshop waren Akteur*innen aus Kultur, Verwaltung und Politik geladen, die mit dem Ort bereits jetzt oder potenziell in Zukunft befasst sind sowie Expert*innen, die für die Entwicklung einer Konzeption wertvollen fachlichen Rat geben konnten. Zur Vorbereitung erhielten die Teilnehmer*innen einen 50-seitigen Reader. Teil des Workshops war eine Führung durch die Klosterkirchenruine und ihr Umfeld unter fachlicher Leitung von Sibylle Schulz unter Mitwirkung von Stefan Breitling und Gunnar Nath. Im Verlauf des Workshops erfolgten eine Reihe von Fachinputs durch Ute Müller-Tischler (Intention des Bezirks), Manfred Kühne (Aktuelle städtebauliche Planungen), Stefan Breitling (Baugeschichte der Klosterkirche), Moritz van Dülmen (Erfahrung eines Kulturakteurs am Ort), Steffen Schuhmann (Erhalt durch Transformation), Anna-Lena von Helldorff (visuelle Gestaltung urbaner Archäologie), Kasper König und Heike Catherina Mertens (Kuratorische Statements) sowie Nikolaus Bernau (Videostatement zum Profil des Orts). Aufgrund der Gesprächsdynamik wurde auf mehrere weitere vorbereitete Inputs verzichtet (Nicole Minten-Jung: Ruinennutzungen, Matthias Wemhoff: Videostatement Archäologie, Gunnar Lindberg: Liegenschaftsmanagement). Moderiert wurde der Workshop von Philipp Oswald.



Vortrag von Manfred Kühne.
Foto: Robert Eckstein



Führung mit Sibylle Schulz
vor der Kloster-
ruine.
Foto: Robert Eckstein



Führung mit Stefan
Breitling in der
Klosterruine.
Foto: Robert Eckstein

Teilnehmer*innen des Workshops waren:

a) Kleiner Kreis: Donnerstag, 23. Juni und Freitagfrüh, 24. Juni

Manfred Kühne (Abteilungsleiter Städtebau und Projekte, Senatsverwaltung Stadtentwicklung und Umwelt), Helge Rehders (nur Freitag) und Ingrid Wagner (Senatskanzlei kulturelle Angelegenheiten) Jörg Haspel (Landeskonservator, nur Donnerstag), Gunnar Nath (Landesdenkmalamt, Archäologie),

Ute Müller-Tischler, Judith Laub und Sebastian Häger (Bezirksamt Mitte, Amt für Weiterbildung und Kultur), Gunnar Lindberg (Bezirksamt Mitte, Liegenschaftsmanagement, nur Freitag), Guido Schmitz (Bezirksamt Mitte, Denkmalschutz, nur Freitag), Karoline Schierz (Bezirksamt Mitte - Presse),

Stefan Breitling (Bauforschung, Universität Bamberg), Sibylle Schulz (Denkmalpflegerin/ Kunsthistorikerin), Hannah Hurtzig (Kuratorin Mobile Akademie), Kasper König (freier Kurator, nur Freitag), Anna-Lena von Helldorff (Grafik- und Kommunikationsdesignerin,

Büro total, Leipzig),
 Heike Catherina Mertens (Schering Stiftung),
 Carsten Seiffarth (Kurator für Klangkunst, Singuhr, nur Freitag),
 Steffen Schuhmann (Kunsthochschule Weißensee/ Anschlaege.de, nur
 Donnerstag),
 Nele Güntheroth (Stadtmuseum Berlin),
 Moritz van Dülmen (Kulturprojekte Berlin, nur Donnerstag),



Führung vor der
 Klosterruine mit Gunnar
 Nath vom LDA
 Foto: Robert Eckstein

Brigitte Thies-Böttcher (Evangelisches Gymnasium zum Grauen
 Kloster, nur Freitag),
 Ernst Brenning, Christian-Friedrich Collatz und Frau Ferguson (nur
 Freitag) (Förderverein des Evangelischen Gymnasiums zum Grauen
 Kloster - Berlinisches Gymnasium in Berlin-Mitte),
 Philipp Oswalt, Nicole Minten-Jung, (Büro Oswalt).

b) Zusätzliche Teilnehmer*innen des erweiterten Kreises am
 Freitagmittag des 24.6. waren:

Pfarrerin Stefanie Hoffmann (Beauftragte für die Historische
 Mitte, Kirchenkreis Berlin Stadtmitte),

Kerstin Meretz und Kathrin Bunte (Arbeitskreis Architektur und
 Schule der Architektenkammer Berlin),
 Susanne Knackmuß (Sammlungen des Berlinischen Gymnasiums zum
 Grauen Kloster (Streitsche Stiftung“)),
 Robert Niess (Chestnutt_Niess Architekten)



Workshop in der
 Klosterruine

Carola Bluhm (Fraktion Die Linke. im Abgeordnetenhaus von Berlin),
 Thilo Urchs (Fraktionsvorsitzender Die Linke - BVV Mitte von
 Berlin;

Katrin Sander, Referentin für Kunst im Stadtraum und am Bau,
 Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten



Erweiterter Workshopkreis
 im Podewil

Weitere Akteur*innen und Expert*innen waren eingeladen, teilweise
 aber aus terminlichen Gründen verhindert. Interessiert waren
 Vertreter*innen u. a. von: Kunsthochschule Weißensee, KW Institute
 for Contemporary Art, MitteMuseum, Landeszentrale für Politische
 Bildung und Berlinische Galerie ihr Interesse geäußert.

Impressum

**Hrsg. vom Projektbüro Philipp Oswalt
im Auftrag des Bezirksamt Berlin-Mitte, Amt für Weiterbildung und
Kultur, Fachbereich Kunst und Kultur**

**Redaktion und nicht namentlich gekennzeichnete Texte:
Nicole Minten-Jung und Philipp Oswalt
Layout: Stephan Müller/Anita Jozic**

Berlin, August 2016